



**MAX-PLANCK
GYMNASIUM**

G Ö T T I N G E N

Das MPG von A-Z

Info-Mappe für Eltern

Stand: Februar 2019

Liebe Eltern,

auch als eines der kleineren Gymnasien Göttingens ist das MPG mit seinen 900 Schülerinnen und Schülern, mit den etwa 90 Lehrkräften und Mitarbeitern fast wie ein mittelständisches Unternehmen, und das an zwei Standorten. Selbst Insidern fällt es nicht immer leicht, auf allen Wegen und Schleichwegen sicher voranzukommen. Die nachfolgende „Gebrauchsanleitung“ will daher helfen, sich im Schulalltag des MPGs besser zurechtzufinden. Sie enthält Hinweise zu wiederkehrenden Abläufen, schulinternen und schulübergreifenden Regelungen, möchte aber ausdrücklich auch den pädagogischen Grundkonsens vermitteln, zu dem wir uns seit Jahren bekennen. Im Interesse einer guten Benutzbarkeit war ein Kompromiss zwischen Detailfülle und Knappheit anzustreben. Manche Daten werden sich von Zeit zu Zeit ändern, aber die vorliegende Auswahl mag für den Beginn als Orientierungshilfe nützen. Korrekturen und Ergänzungen sind ausdrücklich erwünscht.

Göttingen, im Februar 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Selinger". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "S".

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
Pädagogische Vereinbarungen	
Schulverfassung	6
Schulprogramm	7
Schulordnung	16
Pausenordnung	17
Kriterien zur Bewertung von Arbeits- und Sozialverhalten	17
Kollegiumsliste	19
Kurzinformationen von A-Z.....	20
Lageplan.....	37

Allgemeines

Anschrift der Schule

Hauptgebäude

Max-Planck-Gymnasium
Theaterplatz 10
37073 Göttingen
Tel. 0551 – 400-4900
Fax 0551 – 400-4910
Email: mpg@goettingen.de (Haupthaus)
Homepage: <http://www.mpgg.de>

Nebengebäude:

Albanikirchhof 7/8
37073 Göttingen
Tel. 0551/400-2896
Fax: 0551/400-2937
Email: mpg-aussenstelle@goettingen.de

Sekretariate

Hauptgebäude:

Frau Althaus
Frau Turba
Bürozeiten:
montags, dienstags: 7.30 - 15.30 Uhr
mittwochs, donnerstags: 7.30- 14.00 Uhr
freitags: 7.30 – 13.15 Uhr

Nebengebäude:

Frau Rudolph
Bürozeiten:
montags bis donnerstags: 7.30 – 15.30 Uhr
freitags: 7.30 – 12.00 Uhr

Schulleitung

Schulleiter: Dr. Schimpf: Tel. 400-4900
Stellvertretender Schulleiter: Hr. Butzlaff: Tel. 400-4913
Zuständig u.a. für Stundenplan, Vertretungsplan

Mitglieder der erweiterten Schulleitung:

Frau Bury: Tel. 400-4903
Zuständig für Jg. 11-13, Abitur

Hr. Hasselgruber: Tel. 400-2053
Zuständig für die Jg. 5 – 7, Ganztags, Leitung des Minimax (Haus C)

Frau Adam: Tel. 400-4904
Zuständig u.a. für die Jg. 8 – 11

Hr. Graef: Tel. 400-3380
Zuständig u.a. für Finanzen, Gebäudemanagement

Hausmeister

Hr. Kroppe: Tel. 400-4901/ 01788400187 (Hauptgebäude)
Hr. Schwalm: Tel. 400-2937/ 01788400246 (Nebengebäude)

Termine für Elternabende und besondere Veranstaltungen sind unbedingt mit dem jeweiligen Hausmeister abzusprechen.

Schulassistent

Hr. Thrämer: Tel. 4004907/015140622866

Übernahme von Druckaufträgen, Aufladen von Kopierkarten, Ausgabe von Laptops, Folienstiften, farbigem Papier etc.

Hr. Thrämer ist in seinem Büro (Erdgeschoss) oder über Telefon erreichbar: montags bis donnerstags: 7.00 - 15.00 Uhr, freitags: 7.00 – 14.30 Uhr

Telefonverzeichnis**Hauptgebäude:**

Bibliothek: 400-4939
Biologie: 400-4914
Chemie: 400-4908
Lehrerzimmer: 400-4905
Physik: 400-4909
Turnhalle: 400-4906

Nebengebäude:

Lehrerzimmer: 400-2808
Lernmittelausleihe: 400-4956

Pädagogische Vereinbarungen

I. Schulverfassung

(in der Fassung vom 14. Juni 2005)

Unsere Schulverfassung enthält die Grundsätze, nach denen das tägliche Leben der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Eltern unserer Schule geregelt wird. Wir sind davon überzeugt, dass vernünftige und von allen respektierte Regeln notwendig sind. Denn auf diese Weise werden unnötige Konflikte, Gedankenlosigkeiten und gegenseitige Verletzungen vermieden. Wir bekennen uns zu unserer Schule und setzen uns für ihr Ansehen in der Öffentlichkeit ein. Wir wollen auf unsere Erfolge stolz sein und allen die Anerkennung zuteilwerden lassen, die sie verdienen.

1. Der Umgang aller an unserer Schule lebenden, lernenden und arbeitenden Menschen ist von gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme bestimmt. Wir versuchen, unseren Mitmenschen vorurteilsfrei zu begegnen. Wir unterbinden üble Nachrede und Verleumdung. Wir tragen Konflikte offen und ehrlich aus. Wir verzichten auf jede Form von Einschüchterung und Gewalt. Wir tragen alle dazu bei, dass niemand mit Angst in die Schule kommt. Wir wollen uns in einer ruhigen, friedvollen Atmosphäre wohlfühlen, um die Leistungen zu erbringen und weiter zu entwickeln, die von uns erwartet werden können.
2. Höflichkeit, Freundlichkeit und Fairness bestimmen unser Handeln und Verhalten. Wir hören unseren Mitmenschen zu und lassen sie ausreden. Wir respektieren unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Mitschülerinnen und Mitschüler, unsere Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen an unserer Schule wirkenden Menschen mit all ihren individuellen Eigenschaften, Besonderheiten, Stärken und Schwächen. Kurz: Wir achten die Würde unserer Mitmenschen.
3. Wir halten uns an Beschlüsse (z. B. der Gesamtkonferenz) und Vereinbarungen, die von den demokratisch gewählten Schulgremien (Schülerrat, Elternrat) getroffen werden.
4. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern steht der Unterricht. Wenn er Freude machen, Neues vermitteln und Nutzen für die Zukunft bringen soll, müssen wir alle gemeinsam unsere Anstrengungen darauf richten, dass Unterricht in jeder Hinsicht gelingt.
5. Wir unterstützen die Schwächeren und helfen, wo immer wir können. Wir üben Geduld und Nachsicht.
6. Wir bitten um Entschuldigung, wenn wir jemandem Unrecht getan und Leid zugefügt haben.
7. Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln. Wir sind bereit, unser Verhalten zu erklären, zu begründen und gegebenenfalls zu verändern. Wir wollen uns bemühen, Konflikte im gemeinsamen Gespräch und in gegenseitigem Einvernehmen zu lösen.
8. Wir wollen verhindern, dass jemandem Unrecht geschieht. Sollte es dennoch geschehen, kann er mit unserer Hilfe rechnen.
9. Wir informieren uns gegenseitig über Planungen und Vorhaben. Wir erwarten und sorgen dafür, dass Entscheidungen transparent sind. Wir dulden Widerspruch und sind zu sachlicher Auseinandersetzung bereit.
10. Wir respektieren die materiellen Werte in unserem Schulgebäude und auf unserem Schulgrundstück. Wir vermeiden Zerstörungen und Verschmutzungen. Wir pflegen und halten die Räume sauber, in denen wir leben und arbeiten. Wir entsorgen unvermeidlichen Abfall sachgerecht und benutzen dafür z. B. die vorhandenen Mülleimer. Wir achten fremdes Eigentum. Wir gehen mit unseren Arbeitsmitteln pfleglich um. Beim Einsatz von Verbrauchsmaterial und Energie sind wir so sparsam wie möglich.
11. Wir erscheinen rechtzeitig zum Unterricht und zu anderen schulischen Veranstaltungen. Wir halten uns an die Verabredungen, die wir für gemeinsame Unternehmungen auch außerhalb der Schule getroffen haben. Wir verzichten auf den Konsum von Alkohol und anderen Drogen.
12. Wenn wir krank sind oder aus anderen wichtigen Gründen nicht zur Schule kommen können, melden wir dies der Schule unverzüglich bzw. beantragen rechtzeitig eine Beurlaubung. Auch wenn wir einzelne Stunden versäumen, sorgen wir für eine Entschuldigung.
13. Wir achten das Bedürfnis nach Ruhe, Konzentration und Erholung, verzichten auf gefährliche Spiele (z. B. Schneeballwerfen im Winter) und halten die Sportflächen und Sportgeräte in Ordnung.
14. Mit diesen Vereinbarungen wollen wir erreichen, dass wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen können.

II. SCHULPROGRAMM

1. Schulprofil

Das Max-Planck-Gymnasium besteht seit 1586 und ist damit das älteste der fünf Göttinger Gymnasien. Die Schulgründer waren sich von vornherein darin einig, dass die Grundlage des Lernens und Lehrens ein ausgewogenes Verhältnis von **Tradition und Fortschritt**, von Bewahrung und Erneuerung ist. Dass die Schule seit 1947 den Namen des bedeutenden Physikers Max Planck trägt, zeigt, dass in dem allgemein bildenden Anspruch des Gymnasiums die modernen Naturwissenschaften und die Informatik ihren gleichberechtigten Platz haben.

Die Schulgebäude liegen in herausragend zentraler Lage mitten in Göttingen in unmittelbarer Nähe zum Stadtkern und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln. Das historische Gebäude aus dem Jahr 1884 fügt sich architektonisch in das Ensemble am Theaterplatz. Hinter seiner klassizistischen Fassade verbergen sich ein moderner Neubau und naturwissenschaftliche Fachräume, die für einen modernen Experimentalunterricht ausgestattet sind. Eine Aula mit Bühne und Beleuchtungsanlage sowie eine große Sporthalle machen viele kulturelle Ereignisse möglich.

Seit der Auflösung der Orientierungsstufen im Jahr 2004 hat sich die Zahl der Schüler deutlich erhöht. Seither gibt es einen zweiten Standort am Albani-Kirchhof („Minimax“), in dem die Jahrgänge 5-7 in vier, derzeit fünf Parallelklassen unterrichtet werden. Auch hier finden sich moderne Fachräume, der Schulhof ist kindgerecht gestaltet und in das Grün der Wallanlagen eingebettet. In jedem Gebäude gibt es eine Bibliothek, die dem jeweiligen Alter der Lesenden entspricht, sowie Computerarbeitsplätze. Im Minimax versorgt die Schulmensa täglich mit warmem Essen. Die Kioske bieten am Vormittag Getränke, kleine Snacks und belegte Brötchen an.

Das MPG hat sich bereits früh an **Projekten zur inneren Schulentwicklung** beteiligt. So gehörte es von Februar 2002 bis April 2004 zu einem Netzwerk von 61 Pilotschulen, das die modellhafte Weiterentwicklung von Unterricht und Erziehung zum Ziel hatte. In diesem Zusammenhang wurden mehrere externe Evaluierungen durchgeführt (Pädagogische Entwicklungsbilanz 2003; Schulinspektion 2004) sowie eine Schulverfassung erarbeitet und im Febr. 2005 verabschiedet. Die Abschaffung der Orientierungsstufe wurde zum Anlass genommen, den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 in einem gemeinsamen Projekt mit der Universität Göttingen zu untersuchen; dessen Ergebnisse wurden am 18. 6. 2007 der Schulöffentlichkeit vorgestellt.

Von April 2005 bis 2008 nahm das MPG am **Modellvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“** teil und führte dabei neue Steuerungsmechanismen von Schulentwicklung ein. So wurde im September 2006 von der Gesamtkonferenz eine zweite Steuergruppe eingesetzt, die zunächst den Stand der laufenden Entwicklungsprojekte überprüfte und dann die Entwicklung eines Leitbildes begleitete. Dies erfolgte in einem mehrstufigen Prozess mit dem gesamten Kollegium unter Leitung des Schulentwicklungsforscher Guy Kempfert (Basel). Ebenfalls durch ihn moderiert fand im Februar 2008 ein Workshop zur Entwicklung eigenverantwortlich arbeitender Fachgruppen statt. Das Leitbild wurde von Schulvorstand und Gesamtkonferenz im Oktober 2008 verabschiedet.

Ein Profilerkmal des MPGs ist sein **Sprachenangebot**, ausgehend von der wahlweise vorgezogenen 2. Fremdsprache Latein ab Klasse 5. Im Jahrgang 6 können Spanisch, Französisch und Latein gewählt werden. Zwei Jahre später bietet der Wahlpflichtbereich (WPU) die Möglichkeit zum Erlernen einer 3. Fremdsprache: neben Griechisch, dem Kernfach des altsprachlichen Bildungsganges, stehen Französisch und Spanisch zur Wahl. Als Abschlüsse können das Graecum und alle Latina erreicht werden. In Französisch und Spanisch besteht die Möglichkeit, ein Sprachdiplom zu erwerben (DELF). Auch über den Späteintritt in Jg. 11 können noch Sprachen belegt werden, teilweise im städtischen Schulverbund. Hier bietet das MPG neben Latein, Französisch und Spanisch als einzige Schule am Ort auch Russisch an. Im Wahlpflichtunterricht der Jg. 8-10 stehen neben den dritten Fremdsprachen Naturwissenschaften (Kombination aus Biologie, Physik und Chemie), Gesellschaftswissenschaften (Kombination aus Politik, Geschichte und Erdkunde) sowie Informatik zur Wahl.

Große Bedeutung innerhalb des Fächerkanons kommt der **Informatik** zu. Als eine der wenigen Schulen Niedersachsens bietet das MPG Informatikunterricht bereits in der Mittelstufe (im Rahmen des WPU) als drei- bzw. vierstündigen Kurs an.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die grundlegenden Fragestellungen und Strukturen der Informatik kennen und ihre "Produkte" sinnvoll und kritisch zu nutzen. Sie bleiben dabei nicht beim bloßen Anwenden fertiger Software stehen, sondern werden zu mündigen Computernutzern, die die Sprache verstehen, die der modernen, zunehmend digitalen Welt zugrunde liegt.

Regelmäßig wird der WPU-Informatik-Unterricht durch Oberstufenkurse auf erhöhtem Niveau fortgesetzt, deren Teilnehmer auch im Rahmen eines Modellprojekts mit der Universität Göttingen an den Grundvorlesungen der Informatik teilnehmen **und Scheine erwerben** können. **Zusätzlich** zum Unterricht können SchülerInnen von Klasse 5-13 an der Bastelstube Informatik – dem Roboterlabor des Max-Planck-Gymnasiums - teilnehmen.

In der Qualifikationsphase sind am MPG **alle Profile der gymnasialen Oberstufe** wählbar. Kurse in den alten Sprachen, Russisch und Informatik hält das MPG als Stadtangebot auch für Schüler anderer Schulen vor.

Bereits seit 1996 gibt es am MPG ein **freiwilliges Ganztagsprogramm**, das bis zu 40 Nachmittagsveranstaltungen umfasst. Die Auswahl reicht von musisch-kulturellen Angeboten (Theater, Orchester, Jazzband, Chor, junges Ensemble, Gitarren AG etc.) über Naturwissenschaften (Forscher-AG, Roboterlabor, Homepage AG etc.) und Sprachen (Leseclub, „Jugend debattiert“) bis zu kreativen (Film-AG, Foto- AG, Kreativwerkstatt, Diabolo etc.) und sportlichen Aktivitäten (Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Leichtathletik, Judo, Speedball, Schach etc.).

Seit dem Schuljahr 2013/14 bietet das MPG als Ergänzung des Ganztagsprogramms **Hausaufgabenklassen** für die Jahrgänge 5 bis 7 an. In diesem Wahlangebot haben die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Übungsstunden, in denen sie ihre Hausaufgaben erledigen. Diese Stunden können am Vormittag oder Nachmittag liegen und werden von den Klassenlehrern betreut. Die Kinder der Hausaufgabenklasse haben an 2 (Jg. 5) bis 3 (Jg. 6/7) Tagen pro Woche Nachmittagsunterricht – zwei Doppelstunden und eine Einzelstunde.

Ein weiteres Profilerkmal des MPGs ist die konkrete **Entwicklung besonderer Begabungen**. Im Kooperationsverbund mit dem Hainberg-Gymnasium und zwei Grundschulen werden besonders interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler individuell gefördert. Die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte schließen auch die Arbeit mit Eltern und dem Verein „Grips“ ein: Angeboten werden spezielle Arbeitsgemeinschaften für „Helle Köpfe“; das Drehtürmodell f. Mittel- und Oberstufenschüler (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik); spezielle Wettbewerbe (Schreibwettbewerb, Jugend debattiert, Mathe-Olympiade, Känguru-Wettbewerb); „Schüler helfen Schülern“ in Kooperation mit der Albani-Schule; „Pffiffikus-Exkursionen“. Durch ein Mentorenmodell werden auch besondere individuelle Interessen bei der Arbeit an Projekten unterstützt.

Über den Klassenunterricht hinaus bietet das Max-Planck-Gymnasium viele Möglichkeiten zu **musikalischen Aktivitäten** (Junger Chor Klasse 5-7 und Schulchor Klasse 8-13, Junges Ensemble, Schulorchester, Jazzband), seit mehreren Jahren gibt es auch das Angebot einer Chor-Klasse im Jg. 5 und 6. Enge Kooperation verbindet die Schule mit dem benachbarten Deutschen Theater, ihre künstlerische Schwerpunktsetzung findet Ausdruck in den zahlreichen Theater-AGs aller Jahrgangsstufen. Regelmäßig nimmt die Schule an den Theatertagen in Braunschweig teil. Das Fach „Darstellendes Spiel“ kann von der Einführungsphase an gewählt werden.

2. Leitbild

Präambel

Das Max-Planck-Gymnasium versteht sich als weltoffene Schule, die humanistisches Bildungsverständnis und Zukunftsorientierung miteinander verbindet.

Daher respektieren wir die Würde und die Persönlichkeit aller Menschen und gehen davon aus, dass sie die Fähigkeit besitzen, sich weiterzuentwickeln und sich schöpferisch zu entfalten.

Das humanistische Menschenbild ist eine Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Wir sehen in jedem Schüler und in jeder Schülerin eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeiten, die wir fördern wollen, damit sie ein Leben in sozialer Verantwortung führen können.

In Auseinandersetzung mit Inhalten von der Antike bis zur Gegenwart eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern Einsichten in alle bildungsrelevanten Bereiche, die unsere moderne Welt prägen.

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler zu selbständigen und verantwortlich handelnden Personen erziehen.

Wir fördern Leistungsbereitschaft und Ausdauer beim Lösen von Aufgaben sowie Kritikfähigkeit und Selbstreflexion. Wir stärken die Widerstandskraft der Schülerinnen und Schüler gegen Verwertungs- und Konsumzwänge.

Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Begabungen.

Wir helfen ihnen, ihre kognitiven, kreativen und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln. Wir unterstützen benachteiligte Schülerinnen und Schüler nach unseren Möglichkeiten und fördern besondere Begabungen.

Unser Ziel ist offenes, vernetztes, problemorientiertes Denken und Lernen.

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich ein gesichertes und fächerübergreifendes Grundwissen an, das ihnen ermöglicht, fachliche und aktuelle Problemstellungen zu verstehen und eigenständig Lösungswege zu finden. Dazu fördern wir die Methoden- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler und suchen außerschulische Lernorte auf.

Wir schaffen ein positives Schul- und Lernklima.

Wir pflegen einen kooperativen und respektvollen Umgang miteinander. Soziales Lernen ist ein wichtiges Erziehungsziel. Unser Miteinander ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und dem Einhalten gemeinsamer Vereinbarungen bestimmt. Wir gestalten unsere Schule so, dass sich alle beteiligten Personen in ihr wohl fühlen. Darum schaffen wir gute Arbeitsbedingungen für alle und fördern die Identifikation mit unserer Schule durch Gemeinschaftserlebnisse im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Schulen im In- und Ausland.

Wir reflektieren unseren Unterricht und sind offen für Innovationen.

Wir stärken die fachliche und methodische Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen. Wir sehen das Gelingen des Lernprozesses als Gemeinschaftsaufgabe von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Eltern und fördern den regelmäßigen Austausch über Inhalte und Methoden.

3. Schulentwicklung 2018/20

1. Das humanistische Menschenbild ist eine Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Wir sehen in jedem Schüler und in jeder Schülerin eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeiten, die wir fördern wollen, damit sie ein Leben in sozialer Verantwortung führen können. In Auseinandersetzung mit Inhalten von der Antike bis zur Gegenwart eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern Einsichten in alle bildungsrelevanten Bereiche, die unsere moderne Welt prägen.

Das haben wir erreicht:

Tradition

Das Max-Planck-Gymnasium als älteste Schule in Göttingen lebt bewusst mit seiner Geschichte. Es ist stolz auf seine lange Tradition und die große Zahl seiner prominenten ehemaligen Schüler. Zu unseren Leitvorstellungen gehört, dass ein Verstehen der eigenen Gegenwart nicht möglich ist ohne Kenntnis der eigenen Geschichte, aber auch nicht ohne einen kritischen Umgang mit ihr.

Pflege von Latein und Griechisch

Das Max-Planck-Gymnasium ist die einzige Schule in Südniedersachsen, an der Griechisch (ab Jg. 8) erlernt werden kann, Latein gibt es ab Jg. 5. Wir bieten alle erreichbaren Abschlüsse (Latina, Graecum), die als Zulassungsvoraussetzung für das Studium bestimmter Fächer gelten. In der Oberstufe sind Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau für Schüler anderer Schulen geöffnet. Regelmäßig werden Studienfahrten nach Rom und Griechenland durchgeführt, die sich als Bil-

dungserlebnisse von großer Nachhaltigkeit erweisen.

Bewährt hat sich auch die Kooperation mit dem Seminar f. Klassische Philologie (gemeinsame Veranstaltungen, MPG als Mitglied im Verein zur Pflege der antiken Literatur).

Naturwissenschaften

Das Max-Planck-Gymnasium bietet vor dem Hintergrund seiner humanistischen Tradition eine fundierte und breit gefächerte Ausbildung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Zahlreiche Absolventen unserer Schule sind erfolgreiche Naturwissenschaftler geworden. Bereits in den Klassenstufen 5 und 6 werden Arbeitsgemeinschaften für Naturwissenschaftliches Experimentieren angeboten. Der WPU „Naturwissenschaften“ bietet fachübergreifendes vertieftes Verstehen mit einem jährlich wechselnden Leitfach.

Informatik

Im Schwerpunkt Informatik können Schülerinnen und Schüler das Fach Informatik am MPG durchgehend von Klasse 5 – 13 belegen, zunächst als AG („Computerführerschein“ für alle Fünftklässler, „Bastelstube Informatik: Roboterlabor am MPG“ ab Jg. 5-13), danach zusätzlich im Jg. 8-10 als Wahlpflichtfach, in der Oberstufe dann mit Unterricht auf grundlegendem und erhöhten Niveau, der auch anderen Göttinger Schulen offensteht, sowie durch Kooperationsprojekte mit der Universität.

Moderne Sprachen

Zum vielfältigen Sprachenangebot unserer Schule gehören Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch. Mehrsprachigkeit unserer Schülerinnen und Schüler hat für uns eine große Bedeutung. Überdurchschnittlich häufig wird das Angebot wahrgenommen, im Wahlpflichtbereich von Klasse 8 bis 10 eine dritte Fremdsprache zu erlernen. In Französisch und Spanisch besteht die Möglichkeit, das Sprachdiplom DELF zu erwerben. Im 11. Jahrgang kommt Russisch als weitere Fremdsprache hinzu.

2. Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen und verantwortlich handelnden Personen erziehen.

Wir fördern Leistungsbereitschaft und Ausdauer beim Lösen von Aufgaben sowie Kritikfähigkeit und Selbstreflexion. Wir stärken die Widerstandskraft der Schülerinnen und Schüler gegen Verwertungs- und Konsumzwänge.

Das haben wir erreicht:

Auf der Grundlage eines überarbeiteten Präventionscurriculums gibt es im Einzelnen:

Lions-Quest

Wir haben an unserer Schule das Präventionsprogramm Lions-Quest „Erwachsen werden“ eingeführt, das die Schülerinnen und Schüler auf die selbstständige Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben ihrer Lebensphase vorbereiten soll. Es ist fest im Curriculum der Jg. 5-7 verankert.

Drogen-Präventions-Programm

Eine spezielle Arbeitsgruppe aus Lehrern, Eltern und Schülern koordiniert Aktivitäten der Fachgruppen zu Fragen des Drogenkonsums und initiiert selbst entsprechende Projekte und Veranstaltungen. Thematisiert werden vordringlich Alkohol- und Nikotinmissbrauch, aber auch der Konsum anderer Suchtmittel.

Medienkompetenz

Erziehung zu verantwortungsbewusstem Umgang mit Informationstechnologien durch Implementierung einer neuen „Handy-Richtlinie“ und regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern

und Schüler zu den Gefahren des Internets in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Mobbing-Interventions-Team (MIT)

Eine fest etablierte Arbeitsgruppe entwickelt Konzepte zur unterrichtlichen Prävention und organisiert Fortbildungsmaßnahmen.

3. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Begabungen.

Wir helfen ihnen, ihre kognitiven, kreativen und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln. Wir unterstützen benachteiligte Schülerinnen und Schüler nach unseren Möglichkeiten und fördern besondere Begabungen.

Das haben wir erreicht:

Beratungsangebote

Die Schülerinnen und Schüler werden während ihrer Schullaufbahn umfassend durch die Klassenlehrer und die Koordinatoren für die Sek. I und II beraten. Außerdem stehen Beratungslehrkräfte, ein Sozialpädagoge sowie Lehrer- und Schüler-Mediatoren zur Verfügung.

Unterrichtliche Unterstützungsangebote

Im Rahmen des Nachmittagsangebots gibt es nach Bedarf und entsprechend den jeweiligen Ressourcen Förderunterricht in Deutsch, Mathematik, Englisch, Spanisch und Latein. In den anschließenden Jahrgängen bietet das Projekt „Schüler helfen Schülern“ bei Bedarf individuelle Unterstützung. Darüber hinaus können Nicht-Muttersprachler den Kurs „Deutsch als Fremdsprache“ belegen. Das Förder- und Forderkonzept der Schule führt alle diese Maßnahmen in vernetzter Form zusammen (Beschluss GK 2, 2013/14), es enthält auch Unterstützungsmaßnahmen f. Versetzungsgefährdete und Nichtversetzte. Sie werden in einem abgestuften Verfahren durch Fachlehrkräfte und Koordinatoren intensiv unterstützt, so dass die Zahl der Nichtversetzungen möglichst gering bleibt.

Begabungsförderung

Das Max-Planck-Gymnasium hat verschiedene Maßnahmen entwickelt, mit denen besondere Begabungen gefördert werden, die im Konzept zur Begabungsförderung zusammengefasst sind. In Arbeitsgemeinschaften für „helle Köpfe“ werden Schülerinnen und Schüler zu außerordentlichen Leistungen herausgefordert. Oberstufenschüler können im Rahmen des „Drehtürmodells“ an ausgewählten Veranstaltungen der Universität teilnehmen. Für Eltern begabter Kinder ist ein Stammtisch mit Lehrern eingerichtet. Individuelle Förderung erfolgt auch durch außerunterrichtliche Projektarbeit, die von einzelnen Lehrkräften betreut wird („Mentorenmodell“).

Musik

Über den Unterricht hinaus gibt es am Max-Planck-Gymnasium viele Möglichkeiten, in Gruppen gemeinsam zu musizieren. Sänger und Musiker kommen im Jungen Chor, im Schulchor, im Jungen Ensemble und im Schulorchester zusammen. Außerdem besteht die Möglichkeit, in Kleingruppen innerhalb des AG-Angebots ein Instrument zu erlernen. Die schulische Jazzband ist auch auf außerschulischen Veranstaltungen aktiv. Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es Fachpraxis-Kurse „Chor“ (Jg. 5/6) und „Orchester“ (ab Jg. 8) parallel zum Musikunterricht.

Theater

Um die eigenen darstellerischen Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln und um gemeinsam Theateraufführungen zu erarbeiten, gibt es beginnend mit Klasse 5 ein breites Angebot von Arbeitsgemeinschaften in diesem Bereich. In der Sek. II wird „Darstellendes Spiel“ als zweistündiges Fach angeboten, hinzu kommt eine englischsprachige Theatergruppe. Das Max-Planck-Gymnasium nimmt regelmäßig an der Schultheaterwoche in Braunschweig teil.

4. Unser Ziel ist offenes, vernetztes, problemorientiertes Denken und Lernen.

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich ein gesichertes und fächerübergreifendes Grundwissen an, das ihnen ermöglicht, fachliche und aktuelle Problemstellungen zu verstehen und eigenständig Lösungswege zu finden. Dazu fördern wir die Methoden- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler und suchen außerschulische Lernorte auf.

Das haben wir erreicht:

Außerschulische Lernorte

Das Max-Planck-Gymnasium arbeitet mit zahlreichen Einrichtungen und Verbänden zusammen, um den Schülerinnen und Schülern vielfältige und lebensnahe Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dazu zählen universitäre Einrichtungen, Museen, Kirchengemeinden, Sportvereine und Firmen. Besondere Bedeutung für den Unterricht haben etwa das X-Lab, der Deutsche Tonkünstlerverband und die Kooperation mit der Fachhochschule Göttingen.

Methoden-Curriculum

Dem methodischen Lernen („Lernen lernen“) wird ein hoher Stellenwert durch fest im Jahresplan verankerte Methodentage zugewiesen. Sie finden nach einem vereinbarten Curriculum zweimal im Jahr unter Leitung der Klassenleiter statt.

Betriebspraktikum

Während der 11. Klasse haben alle Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, an einem von ihnen selbst gewählten Arbeitsplatz erste Erfahrungen mit der Berufswelt zu sammeln. Das zweiwöchige Betriebspraktikum, das im Politikunterricht vor- und nachbereitet wird, leistet eine wichtige Hilfe bei der Berufsorientierung.

Fächerübergreifendes Lernen

Um bei den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für Zusammenhänge zu fördern, organisieren verschiedene Fächer befristete Kooperationen (z.B. Religion und Biologie zum Problem der Gentechnologie). Spezielle Methodentage dienen dazu, sich die wichtigsten methodischen Grundfertigkeiten anzueignen. In der Sek. II schließlich wird im Seminarfach eine selbst gewählte Problemstellung fachübergreifend mit unterschiedlichen Arbeitsformen bearbeitet und präsentiert.

Projekttag

Unter wechselnden Leitthemen finden alle zwei Jahre entsprechend den vom Schulvorstand verabschiedeten Grundsätzen Projekttag statt.

Wettbewerbe

Unsere Schule beteiligt sich mit großem Erfolg an zahlreichen überregionalen Wettbewerben, darunter der „Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“, „Jugend forscht“, „Bundeswettbewerb Fremdsprachen“, „Mathematik-Olympiade“, „National Geographic“, „Jugend debattiert“ u.a.

Sichern von Basiswissen

Im Rahmen des bundesweiten Programms SINUS zur Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts hat die Fachgruppe Mathematik ein Konzept zum Sichern von Basiswissen entwickelt.

5. Wir schaffen ein positives Schul- und Lernklima.

Wir pflegen einen kooperativen und respektvollen Umgang miteinander. Soziales Lernen ist ein wichtiges Erziehungsziel. Unser Miteinander ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und dem Einhalten gemeinsamer Vereinbarungen bestimmt.

Wir gestalten unsere Schule so, dass sich alle beteiligten Personen in ihr wohl fühlen. Darum schaffen wir gute Arbeitsbedingungen für alle und fördern die Identifikation mit unserer Schule durch Gemeinschaftserlebnisse im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Schulen im In- und Ausland.

Das haben wir erreicht:

Schulordnungen

Die im Jahr 2005 verabschiedete Schulverfassung bildet die Grundlage für das Zusammenleben aller Angehörigen der Schule. Schülerinnen und Schüler des 5. Jgs. werden in den ersten Wochen des Schuljahrs gründlich darüber informiert und unterschreiben dann diese Verfassung gemeinsam mit dem Schulleiter. Sie wird ergänzt durch die Schulordnung (aktualisierte Fassung: 2014), die konkrete Alltagssituationen regelt. Rechtssicherheit im Alltag bietet die 2011 verabschiedete Neufassung der Konferenzordnung.

Transparente Kommunikationswege

Einer intensiven Kommunikation messen wir große Bedeutung zu. Dem dient nach innen das Intranet IServ, über das auch die Kommunikation mit Schülern und Eltern sichergestellt wird. Konferenzeinladungen und -protokolle werden in digitaler Form versandt. Nach außen präsentiert sich das MPG zunächst über seine Homepage, in der auch der jeweils aktuelle Vertretungsplan und der Mensa-Speiseplan der jeweils kommenden Woche eingesehen werden können, über die Schulbrochure sowie Flyer zu den schulischen Schwerpunktangeboten. Während des Schuljahrs informiert die Schülerzeitung („Plancken-Sprung“) mit wechselnden thematischen Schwerpunkten über bemerkenswerte Ereignisse des Schullebens.

Klassenlehrerteam

Zu den Besonderheiten unserer Schule zählt, dass die Klassen der Jahrgänge 5 bis 9 jeweils zwei Klassenlehrer haben, die die Schülerinnen und Schüler fachlich und pädagogisch gleichberechtigt begleiten (Tandem-Modell).

Mediation

Zur Bewältigung von Konflikten ist an unserer Schule ein von Schülerinnen und Schülern getragenes Mediationsverfahren eingerichtet worden. Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft werden interessierte Schülerinnen und Schüler zu Mediatoren ausgebildet.

Konferenztag

Zur besseren Vereinbarkeit von schulischen und häuslichen Terminen ist der Mittwoch als Konferenztag eingeführt. Aller dienstlichen Veranstaltungen (Konferenzen, Schulvorstand, Dienstbesprechungen) werden lt. Terminplan in der Regel auf den Mittwochnachmittag gelegt.

Klassenfahrten

Im 5. Jg. gibt es dreitägige Kennenlernfahrten, in den Jg. 6, 8. und 10 finden Klassenfahrten statt, die in besonderer Weise der Bildung bzw. der Festigung der Klassengemeinschaft dienen und auf Naturnähe und sportliche Aktivitäten hin ausgerichtet sind. Hinzu kommen fest im Fahrtenplan der Fremdsprachen verankerte Austauschprojekte und die Studienfahrten der Sek. II.

Ganztag

Das MPG ist seit 1996 offene Ganztagschule mit einem vom Schuljahr 2015/15 an teilgebundenen Angebot im Jg. 5-7. Das breit gefächerte Angebot an Arbeitsgemeinschaften und Projekten wird an vier Tagen der Woche vorgehalten, die Einwahl erfolgt jeweils für ein Halbjahr. Etwa 60% der außerunterrichtlichen Veranstaltungen werden von Kolleginnen und Kollegen betreut, der Rest kommt von externen Anbietern. Seit 2015/16 ist das Projekt „Hausaufgabenklasse“ als gebundenes Element einbezogen: Für zwei Klassen der Jg. 5-7 wird der Pflichtunterricht um fünf Stunden er-

gänzt. Mit der Anmeldung zu diesen Klassen stimmen die Eltern zu, dass ihre Kinder an diesem Zusatzangebot verpflichtend teilnehmen.

Gesunde Ernährung

Die Schülerinnen und Schüler des Max-Planck-Gymnasiums haben die Möglichkeit, am regelmäßigen Mittagessen in der Schulmensa teilzunehmen. Außerdem gibt es in beiden Schulgebäuden jeweils einen Kiosk für Erfrischungen und kleinere Zwischenmahlzeiten.

Körperliche Bewegung

Hohe Bedeutung für das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler an unserer Schule kommt dem Sport zu. Das Max-Planck-Gymnasium nimmt an zahlreichen sportlichen Wettbewerben, z.B. „Jugend trainiert für Olympia“, dem Altstadtlauf und der Tour d'Énergie teil. Ein Schulsporttag findet regelmäßig am Schuljahresende statt. Im Minimax gibt es ein Angebot „Bewegte Pause“ (Jonglieren, Balancieren, Koordinationsspiele), das vom Sportassistenten (FSJ) betreut wird.

Schulfeste

Neben dem Unterricht hat auch das gemeinsame Feiern seinen Platz im Schulleben. Feste und Feiern gliedern den Schulalltag und führen die Schulgemeinschaft zusammen. Dazu dienen fest integrierte Veranstaltungen wie Sommerfest, Weihnachtsfeier, der Gottesdienst zum Schulbeginn und die Abiturienten-Entlassungsfeier. In den Jahren ohne Projektstage findet am Schuljahresende ein Schulfest statt.

Idolino

Der Förderverein Idolino möchte die besondere Kultur dieser Schule, insbesondere also die Beziehungen zwischen Eltern, Schülern (auch Ehemaligen) und Lehrern fördern, die lange Tradition der Schule pflegen und schulische Aktivitäten unterstützen. Ein wesentlicher Bereich ist die Hilfe für einzelne Schülerinnen und Schüler bei der Finanzierung von Schüleraustausch, Klassen- und Studienfahrten. Darüber hinaus werden Anschaffungen zur Verbesserung der schulischen Arbeit ermöglicht. Jeweils am 1. Wochenende im September werden die Ehemaligen der Schule zu einem lockeren Beisammensein eingeladen.

6. Wir reflektieren unseren Unterricht und sind offen für Innovationen.

Wir stärken die fachliche und methodische Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen. Wir sehen das Gelingen des Lernprozesses als Gemeinschaftsaufgabe von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Eltern und fördern den regelmäßigen Austausch über Inhalte und Methoden.

Das haben wir erreicht:

Teamwork

Unsere Schule arbeitet beständig an einer guten Kommunikation zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft. Dazu dienen Sitzungen von Schulvorstand und Steuergruppe, von Elternvertretung und Schülergremium sowie projektbezogenen Arbeitsgruppen, weiterhin Gesamt- und Fachkonferenzen, pädagogische Dienstbesprechungen, Elternsprechtage und Elternversammlungen.

Fortbildung

Entsprechend dem 2011 verabschiedeten Fortbildungskonzept werden in regelmäßigen Abständen Schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF) organisiert. Zahlreiche überregionale Fortbildungsveranstaltungen finden direkt im Haus statt.

Steuergruppe

Die Steuergruppe ist als koordinierendes Gremium der Schulentwicklung fest etabliert. Ihre Mit-

glieder (Kollegium, Schüler, Eltern) werden im zweijährigen Turnus entsendet. Sie macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Schule, indem sie Anregungen und Hinweise aus der Schulgemeinschaft aufnimmt und auf ihre Umsetzbarkeit hin prüft. Mitglieder der Steuergruppe regen Projektgruppen an und begleiten ihre Arbeit. Die Ergebnisse werden Schulvorstand und Kollegium zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Unterrichtsorganisation

Das Doppelstundensystem ist fachlich und organisatorisch von Jg. 5-11 implementiert.

Hausaufgabenklasse

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird in Lerngruppen des 5. Jahrgangs durch zusätzliche Arbeits- und Übungsstunden ermöglicht, dass alle Hausaufgaben bereits im Rahmen des Unterrichts angefertigt werden. Anleitung und Unterstützung erfolgen durch die Klassenlehrertandems. Das Projekt wurde von der Universität Göttingen begleitet und evaluiert.

[Verabschiedet durch Schulvorstand und Gesamtkonferenz, Sept. 2011, jährlich aktualisiert: Stand Okt. 2018]

Entwicklungsschritte 2018-2020

Leitsatz	Zielsetzung	Verantwortl.	Termin
1,2,3,4	Das (neue) Mediacurriculum ist verabschiedet und wird umgesetzt.	Sltg, StG, FG, Gk	Juli 2020
2,3,6	Das erweiterte Konzept für die HA-Klassen ist geprüft und weiter entwickelt.	Bah, Stb, Kl.ltg.	Juli 2020
5	Auf Basis der erhobenen Parameter der Gesamtbelastungen der KuK ist nach Absprache zwischen der Schulleitung, der Steuergruppe und dem Personalrat mit Zustimmung des Kollegiums ein Konzept verabschiedet, um Mehrbelastungen auszugleichen.	Sltg, StG, PR	Juli 2019
1,2,3,4,6	Die bisherigen Methodentage sind überarbeitet und mit dem Mediacurriculum abgestimmt.	Sltg, FG, Uhl/Göb(Bru)	Juli 2020
5	Maßnahmen aus den Ergebnissen der Evaluation der Gesundheitsabfrage sind getroffen und werden umgesetzt.	Ada, Projektgruppe	Juli 2019
1,3,5,6	Leitlinien zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem individuellem Förderbedarf sind erstellt.	StG	Juli 2019

III. SCHULORDNUNG

Die in der Schulordnung festgelegten Regeln dienen dazu, dass Personen und Sachen vor Schaden bewahrt werden, der Unterricht ungestört erteilt werden kann und das Zusammenleben an unserer Schule durch Achtsamkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt ist. Die Bewegungsfreiheit des Einzelnen findet ihre Begrenzung überall dort, wo gegenseitige Rücksichtnahme es erfordert. Darüber hinaus führen die geltenden schul- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen zu Einschränkungen.

Die nachfolgende Ordnung gilt für alle zum MPG gehörenden Gebäude (Haupthaus A, Anbau B, Gebäude C (Albanikirchhof), Sporthalle) und Grundstücke. Für Sporthalle, Informatikräume und Schülerbücherei gelten darüber hinaus zusätzliche Regelungen.

- 1.1 Die Schülerinnen und Schüler können die Klassenräume ab 7.30 Uhr betreten. Vorher stehen ihnen die Aufenthaltsräume im Kellergeschoss zur Verfügung.
- 1.2 Die Unterrichtsstunden beginnen mit dem zweiten Klingelzeichen. Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn die Lehrkraft noch nicht zum Unterricht erschienen, berichtet ein Schüler/eine Schülerin im Lehrerzimmer oder Sekretariat.
- 1.3 Fahrräder, Mofas etc. dürfen auf dem Schulgelände während der Pausen nur geschoben werden. Sie sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Pkw von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht auf dem Schulgelände abgestellt werden.
- 2.1 In den großen Pausen müssen alle Klassenräume in den Gebäuden A, B und C verlassen werden. Aufenthaltsbereiche sind im Gebäude A: Pausenhof und Mensa, im Gebäude C: Pausenhof, Bibliothek (während der Öffnungszeiten) sowie zum Einkaufen der Kiosk im Eingangsbereich. Jede Fachlehrkraft ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die Klassen- bzw. Fachräume verlassen. Sie geht zuletzt aus dem Raum und schließt die Tür. Auch die nicht Aufsicht führenden Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass sich die Schülerinnen und Schüler möglichst unverzüglich in die Aufenthaltsbereiche begeben.
- 2.2 In Regenspausen und während der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch in ihren Klassenräumen und auf den Gängen aufhalten.
- 2.3 Während der Freistunden dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nicht auf den Treppen und Fluren aufhalten. Ihnen stehen die Aufenthaltsräume und die Bibliothek zur Verfügung.
- 2.4 Der Aufenthalt in Fachräumen ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet. Das gilt auch für den Informatikbereich.
- 3.1 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Jg. 5-10) dürfen das Schulgrundstück innerhalb der täglichen Unterrichtszeit nicht verlassen. Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleitung.
- 3.2 Unterrichtsbedingte Gebäudewechsel während der Pausen haben auf dem kürzesten Wege zu erfolgen.
4. Auf dem Schulgelände sind gefährliche Spiele, wie Werfen mit Steinen und Schneebällen, nicht gestattet. Für Ballspiele steht die Sportfläche des Hofes zur Verfügung.
5. Rauchen ist grundsätzlich nicht gestattet.
6. Handys, Smartphones, Laptops, Aufnahme-, Wiedergabe-/Spielgeräte und ähnliche Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und verschlossen zu verwahren. Für Oberstufenklausuren gelten dieselben Regelungen zur Handynutzung wie beim Abitur. Ausnahmen gelten wie folgt: Im Unterricht dürfen Handys nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft verwendet werden. Schülern und Schülerinnen ab Jahrgangsstufe 11 ist der Gebrauch der oben genannten Geräte in den großen Pausen, in der Mittagspause sowie in Freistunden in zulässigen Bereichen (Oberstufenraum, Bibliothek während Freistunden) gestattet. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte vorübergehend eingezogen und können am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden sie nur an Erziehungsberechtigte ausgehändigt.
7. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte sind jegliche Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter. Bei begründetem Verdacht, dass eine strafrechtliche Zuwiderhandlung vorliegt (z.B. Verstöße gegen das Recht auf das eigene Bild, Aufnahmen, die Persönlichkeitsrechte verletzen) ist die Lehrkraft befugt, das Gerät einzuziehen, um es der Polizei für Ermittlungen zur Verfügung zu stellen.
8. Bei Hausalarm sind die Anweisungen der Lehrkräfte zu befolgen.
9. Für die Ordnung und Sauberkeit in einem Klassenraum oder Fachraum ist die jeweils dort unterrichtete

Klasse (Gruppe, Kurs) verantwortlich. Am Ende der 6. Stunde müssen alle Klassenräume gereinigt und aufgeräumt werden. Am Ende des Unterrichtstages werden sie vom Ordnungsdienst der Klasse ausgefegt.

10. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Beschädigung und Verschmutzung muss Schadenersatz geleistet werden. Vom Verursacher bzw. der Verursacherin wird erwartet, dass er/sie den Schaden meldet.
11. Vertretungsunterricht wird auf Monitoren in beiden Gebäuden und auf der Homepage angezeigt. Im Hinblick auf kurzfristige Änderungen müssen sich Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der Schule vergewissern, wie der Stundenplan des Folgetages aussieht.
13. Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Versammlungen, Nachhilfeunterricht, Klassen-, Jahrgangs- oder Schulveranstaltungen) müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Bei diesen Veranstaltungen übernehmen Lehrkräfte oder vom Schulleiter beauftragte Schülerinnen und Schüler die Aufsicht.

Diese Ordnung wurde von Schulvorstand (4.2.2009, 13.6.2013, 9.9.2015) und Gesamtkonferenz (11.3.2009, 11.9.2013, 7.10.2015) verabschiedet. Redaktion Jan. 2016.

IV. Pausenordnung

1. Während der großen Pausen dürfen die Schüler sich nicht in den Klassen oder Gängen aufhalten. Aufenthaltsbereiche sind im Gebäude A der Pausenhof und der Keller, im Gebäude C der Pausenhof, die Bibliothek sowie zum Einkaufen der Kiosk im Eingangsbereich.
2. Die Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass alle Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen die Klassen- bzw. Fachräume verlassen. Sie verlassen als Letzte den Raum und schließen die Tür.
3. Auch die nicht Aufsicht führenden Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass sich die Schüler möglichst unverzüglich auf den Pausenhof bzw. in die übrigen Aufenthaltsbereiche begeben.
4. Die Klassenlehrkräfte weisen die Schülerinnen und Schüler jeweils zu Beginn eines Schuljahres und nach Bedarf auf die Einhaltung der Pausenordnung hin.
5. Jeder Lehrkraft bemüht sich um ein möglichst pünktliches Wahrnehmen ihrer Aufsichtspflichten. Sollte eine Verspätung absehbar sein (z.B. bei Klassenarbeiten), so bemüht sie sich eigenständig um eine Vertretung aus dem Kollegium oder spricht eine Vertretungsregelung mit Herrn Butzlaff ab.
6. In Regenspausen und während der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch in ihren Klassenräumen und auf den Gängen aufhalten.

V. Kriterien zur Bewertung von Arbeits- und Sozialverhalten

Arbeitsverhalten

„verdient besondere Anerkennung“	<ul style="list-style-type: none"> • leistet oft den Unterricht voranbringende Beiträge • Hausaufgaben immer „tip top“ und vollständig • arbeitet sehr sorgfältig und genau • übernimmt Zusatzaufgaben • fördert besonders den Lernprozess in der Gruppe • hilft anderen beim Verstehen und Nacharbeiten • ist immer pünktlich
„erfüllt die Erwartungen in vollem Umfang“	<ul style="list-style-type: none"> • macht konsequent Hausaufgaben mit gelegentlichen Zusatzaufgaben • bringt sich beständig und aktiv in den Unterricht ein • ist pünktlich • kann gut mit anderen zusammen arbeiten
„erfüllt die Erwartungen“	<ul style="list-style-type: none"> • ist selten ohne Hausaufgaben • ist im Unterricht ansprechbar, passt auf

	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet mit anderen zusammen • hat Arbeitsmaterial dabei • ist bis auf begründete Ausnahmen pünktlich
„erfüllt die Erwartungen mit Einschränkungen“	<ul style="list-style-type: none"> • vergisst öfter Hausaufgaben • kommt häufig zu spät zum Unterricht • stört gelegentlich den Unterricht, • reagiert auf Ansprache und Ermahnungen • das Arbeitsmaterial ist wiederholt unvollständig
„erfüllt nicht die Erwartungen“	<ul style="list-style-type: none"> • muss zur Mitarbeit aufgefordert werden • zeigt keine Eigenbeteiligung • aktives Stören des Unterrichts, z.B. Ablenken anderer • Nichterfüllung der Hausaufgaben • Verweigert die Teilnahme am Unterricht, ist schwer ansprechbar • kommt regelmäßig zu spät

Sozialverhalten

„verdient besondere Anerkennung“	<ul style="list-style-type: none"> • ist bereit, freiwillig verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen, z.B. Patenschaften, außerhalb des Unterrichtes stattfindende Aktivitäten der Schulgemeinschaft • übernimmt zusätzliche Ämter • bringt selbstständig Ideen für die Gemeinschaft ein • verhält sich „streitschlichtend“, löst Konflikte
„erfüllt die Erwartungen in vollem Umfang“	<ul style="list-style-type: none"> • kümmert sich aktiv um Mitschüler und Mitschülerinnen • zeigt Einsatzbereitschaft • hält sich an Regeln und Vereinbarungen der Gemeinschaft
„erfüllt die Erwartungen“	<ul style="list-style-type: none"> • hält sich überwiegend an vereinbarte Regeln (Schulordnung, Klassenregeln) • weder „positiv“ noch „negativ“ auffällig • zeigt einsichtiges Verhalten
„erfüllt die Erwartungen mit Einschränkungen“	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich nicht freiwillig am Gemeinschaftsleben • stört manchmal das Gruppen- und Schulklima, z.B. durch häufiges Zu-Spät-Kommen, durch selbst ausgelöste Konflikte • zeigt aber nach Ansprache, dass er/sie sich mehr einbringen könnte bzw. sich „benehmen“ will
„erfüllt nicht die Erwartungen“	<ul style="list-style-type: none"> • ist nicht in der Lage, sich an Regeln und Absprachen der Klasse /Schule zu halten • stört ständig andere in der Schulgemeinschaft • verhält sich gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern unsolidarisch • fällt negativ auf, leistet Aufforderungen nicht Folge

Kollegiumsliste 2018/19

Adam
Alpers-Falkuß
Bahrami
Bastian
Becker
Behrendt
Biastoch
Birk
Bruns, Ch.
Bruns, K.
Bury
Butzlaff
Canarius
Conrads
Deichmann
Diese
Dietrich
Dörnte
Falkuß
Ferber
Fischer
Fritz
v. Geldern
Gerken
Geschwentner
Gierth
Göbel
Goerdts
Goscinski
Graef
Hasselgruber
Heimerl
Heinz, K.
Heinz, I.
Henne
Jochheim
Joede
Johnen
Kahl

Kamin
Klischka
Kloeser
Kubik
Küster
Kulle
Lammers
Lange
Lüers
Maltzahn, M.
Maltzahn, C.
Mesa-González
Milewska
Otto
Pape-Werlich
Patak
Pirch-Vogt
Plasil
Rehbein
Ritter
Runte
Sauer
Scheithauer
Scheuermann
Schimpf
Schmatz
Simon
Stieg
Strobauch
Stumpf
Tegelkamp
Teichmann
Uhlhorn
Vehring
Vogt
Weber
Wiesner

Kurz-Informationen von A-Z

Abitur	<p>Die wichtigsten Regelungen findet man in der <i>Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe</i> (AVO-GOFAK) und den entsprechenden <i>Ergänzenden Bestimmungen</i> (EB-AVO-GOFAK). Auskunft über schulinterne Absprachen gibt Frau Bury.</p> <p>Die niedersächsischen Regelungen findet man über die Homepage des Kultusministeriums (http://www.mk.niedersachsen.de); die länderübergreifenden Bestimmungen (z.B. Einheitliche Abiturprüfungsanforderungen, EPA, über die Homepage der KMK (http://www.kmk.org/))</p>
Arbeitsgemeinschaften	s. jeweils aktuelle Liste (ggf. Herrn Gerken oder Herrn Hasselgruber ansprechen)
Arbeits- und Sozialverhalten	→ Kriterien s. S. 17 f.
Attest	<p>Von fehlenden Schülerinnen und Schülern der Sek. I kann der Schulleiter in besonderen Fällen eine ärztliche Bescheinigung (Attest) verlangen. Haben Schülerinnen und Schüler des 11. - 13. Jahrgangs eine Klausur versäumt, so ist innerhalb von drei Tagen ein Attest vorzulegen. Andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldig und die Klausur wird mit „ungenügend“ bewertet. Genauere Informationen finden sich in der Fehlzeitenvereinbarung für die Qualifikationsstufe.</p> <p>→ <i>Beurlaubungen, Fehlen, Verspätungen</i></p>
Auslandsaufenthalt	<p>Beratung bei der Planung von individuellen längerfristigen Auslandsaufenthalten und in allgemeinen Austauschangelegenheiten:</p> <p>Frau Adam, Frau Bury</p>
Austausch	<p>Die Beratung erfolgt durch die jeweils zuständige Fachgruppe oder die beteiligten Lehrkräfte.</p> <p>Frankreich: Frau Becker, Hr. Fritz Polen: Frau Milewska Russland: Hr. Hasselgruber Mexiko: Frau Rehbein Spanien: Frau Rehbein USA: Frau Kulle</p>
Auxilia	Bezeichnung für das Unterstützungs- und Beratungssystem des MPG. Es besteht aus vier Elementen: → Mediation, → Sozialpädagogik, → Beratungslehrkräfte, → Mobbing-Interventionsteam.
Beamer	In allen Räumen des Haupthauses am Theaterplatz und des Minimax befinden sich fest installierte Beamer und entsprechende Audio-Systeme.
Begabtenförderung	Im Rahmen eines Kooperationsverbundes hat sich das MPG die Unterstützung interessierter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler zur Aufgabe gemacht. In dem dazu entwickelten Förderkonzept ist ausdrücklich auch die Mitarbeit von Eltern vorgesehen. Neben speziellen Arbeitsgemeinschaften (z.B. „Mathe für helle Köpfe“) und der Teilnahme an schulinternen, regionalen sowie überregionalen Wettbewerben (Schreibwettbewerb, Jugend debattiert, Geschichtswettbewerb, National Geographic, Jugend trainiert) wird vom Schuljahr 2008/09 an besonders Begabten die Möglichkeit gegeben, auch während eines Teils des Vormittagsunterrichts an Projekten mit fächerübergreifenden Themen zu arbeiten. In größeren Abständen werden samstägliche sog. „Piffikus-Exkursionen“ für die Klassen 5 bis 7 angeboten, die interessante Ziele in und um Göttingen ansteuern (wie z.B. Bibliotheken, Universitätsinstitute, Theater). Darüber hinaus können sich interessierte Schülerinnen und Schüler mit Projektideen

an ausgewählte Lehrkräfte (Mentoren) wenden, die sie bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen. Verantwortliche Koordinatorin ist Frau Runte.

Beratungslehrkräfte	Frau Bastian, Frau Klischka Beratungsgespräche finden in den Sprechzeiten oder nach Vereinbarung statt.
Berufsorientierung	Im Rahmen des bundesweiten Zukunftstags für Jungen und Mädchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs Gelegenheit, Einblicke in verschiedene Berufe zu gewinnen und dabei traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Vorstellungen über mögliche Berufe für Mädchen und Jungen zu überwinden. Die Schülerinnen und Schüler kümmern sich selbst um einen Praktikumsplatz. Wer nicht am Zukunftstag teilnimmt, besucht den von der Schule angebotenen Unterricht. Das Betriebspraktikum findet im Rahmen des Politikunterrichts im 11. Jg. statt. Zuständig für Organisation und Koordination ist Frau Scheuermann.
Beschlüsse	Die von → <i>Schulvorstand</i> und Gesamtkonferenz durch Mehrheitsvotum herbeigeführten Regelungen sind für alle Mitglieder des Kollegiums und für die Schülerinnen und Schüler verbindlich. Eine gesonderte Übersicht wird vom Schulleiter geführt und dem Kollegium als Datei zur Verfügung gestellt. Die Beschlüsse des Schulvorstands erhalten dessen Mitglieder, eine Info-Mappe befindet sich im Lehrerzimmer.
Besondere Unterrichtsangebote	Arbeitsgemeinschaften (Hr. Gerken, Hr. Hasselgruber) Chorklasse Jg. 5/6 (Frau Ferber) Hausaufgabenklasse Jg. 5-7 (Hr. Bahrami, Frau Strobauch) Junger Chor (Frau Ferber) Chor (Frau Simon) Junges Ensemble (Frau Carnarius) Latein ab Klasse 5 (Frau Dietrich) Projektunterricht für „Helle Köpfe“ (Frau Runte) Orchester (Frau Ferber) Wahlpflichtunterricht Jg. 8-10 (Hr. Fritz)
Betriebspraktikum	→ <i>Berufsorientierung</i>
Beschwerden	→ <i>Konflikte</i>
Beurlaubungen	Für Einzelstunden werden Schülerinnen und Schüler nach rechtzeitig (d.h.: vorher) gestelltem Antrag der Erziehungsberechtigten von den betroffenen Fachlehrkräften beurlaubt. Beurlaubungen für ein bis drei Unterrichtstage werden bei der Klassenleitung (bzw. in der Sek. II bei der Tutorin/dem Tutor) schriftlich beantragt. Beurlaubungen für mehr als drei Tage bzw. in Verbindung mit Ferien müssen vom Schulleiter genehmigt werden.
Bibliotheken	Die Bibliotheken befinden sich im 3. Stock des Hauptgebäudes und im Untergeschoss des Gebäudes am Albanikirchhof. Sie sind gut ausgestattet mit (Jugend-) Literatur und Fachbüchern sowie Fachzeitschriften. Dort gibt es auch Arbeitsplätze, die in Freistunden genutzt werden können. Im Hauptgebäude ist die Bibliothek während der Anwesenheit von Frau Dr. Ludwig-Biastoch und der Schüler-Aufsichten geöffnet. Im Nebengebäude ist die Bibliothek teilweise vormittags geöffnet. Aktuelle Öffnungszeiten finden sich dort im Aushang.
Bringen und Abholen	Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen oder abholen, entstehen beim Aus- und Einsteigen leicht gefährliche Situationen, da es direkt vor den Gebäuden keine Halteplätze gibt. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Kinder NICHT

unmittelbar vor den Schultüren ein- und aussteigen zu lassen, sondern in der Nähe gelegene Parkgelegenheiten zu nutzen. (Stadthallenparkplatz bzw. Bühlnstraße).

Coaching

Seit ca. 2014 gibt es das Schüler-Coaching am MPG. Knapp ein Viertel des Kollegiums wurde ausgebildet. Diese Coaches (Lehrer*innen) verbindet eine Haltung, die dem Coachee (Schüler*in) wertschätzend begegnet und ihm dabei hilft, die eigenen Stärken zu entdecken und auch schwierige Situationen als Chance zu erfahren.

Coaching ist vor allem durch Selbsttätigkeit der Schüler*innen sowie durch absolute Freiwilligkeit gekennzeichnet. Gesprächswünsche können dabei aus vielen kleinen (und großen) Dingen entstehen. Wer z.B. eigene (schulische) Ziele aus den Augen verloren hat, muss aus sich heraus aktiv werden und den Kontakt zu uns aufnehmen. Die Coachees bestimmen zudem ausschließlich die Gesprächsthemen. Es werden in diesen Gesprächen, die regelmäßig ca. alle 4-6 Wochen stattfindenden, keine direkten Lösungsvorschläge durch den Coach geliefert, sondern die Entwicklung eigener Lösungen des Coachees begleitet. Die Gespräche finden möglichst während der Unterrichtszeit statt.

Computerführerschein

Jede Klasse erhält für ein Vierteljahr die Möglichkeit, an der **Computerführerschein-AG** teilzunehmen. Die Teilnahme wird allen Schülerinnen und Schülern dringend empfohlen. Hierbei werden die Grundlagen der Computernutzung in der Schule vermittelt:

- Kennenlernen des schuleigenen Systems (persönliche Anmeldedaten, E-Mail-Adresse, Klassenarbeitsplan, Einführung und Benutzung des schuleigenen Netzwerkes)
- Medium Internet: Informationssuche, Eigentum bzw. Urheberrecht (insbesondere Bilder) im Netz, „Datenschnüffler“, (Benutzungs-)Regeln im Internet
- Einführung in die Textverarbeitung: Erstellen eines Steckbriefes
- Einführung in die Präsentationsgestaltung: Erstellen einer digitalen Präsentation, z.B. über eigene Interessen

Nach einer Abschlusspräsentation erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Computerführerscheine.

Computerräume

Das MPG beherbergt drei Computerräume mit 25, 19 und 8 Rechnern im Gebäude am Theaterplatz, im Minimax einen Computerraum als Laptopklasse. Alle verfügen über eine schnelle Verbindung zum Stadtschulnetz Göttingen. Beamer und Smartboard (Inf I) sind fest installiert. Wir haben mehrere Sätze LEGO-Roboter, mit denen jeweils eine Klasse arbeiten kann, und eine Grundausstattung für Experimente in digitaler Elektronik. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen eigenen Account.

Diebstahl

Auch innerhalb der Schule werden mitunter Wertgegenstände entwendet. Das kann nur durch striktes Einhalten der Hausordnung (Pausenregelung) und vermehrte Aufmerksamkeit aller Beteiligten (insbesondere in der Sporthalle) verhindert werden. Höhere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten keinesfalls mit in die Schule gebracht werden, die Nutzung von Handys und Musikabspielgeräten (MP3-Player, I-Pod etc.) ist ohnehin durch die Schulordnung untersagt. Diese Gegenstände sind innerhalb der Schule grundsätzlich nicht gegen Beschädigung und Diebstahl versichert, wohl aber die (für den Unterricht erforderlichen) Taschenrechner.

Doppelstundensystem

Der Unterricht wird, wo immer es organisatorisch möglich ist, in Doppelstunden erteilt.

Ehemaligentreffen

→ *Förderverein*

Elternabend	<p>Elternabende sollten mehrfach im Schuljahr stattfinden. Sie dienen dem Austausch zwischen Eltern und Schule, aber auch der Eltern untereinander. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer nehmen als Vertreter der Schule in der Regel teil.</p> <p>Normalerweise laden die beiden gewählten Klassenelternvertreter zu den Elternabenden ein. Wenn neue Elternvertreter gewählt werden müssen (im Eingangsjahrgang 5 und den Jahrgängen 7, 9 und 11), lädt die Schule ein. Bei der Wahl der Elternvertreter ist ein bestimmtes Vorgehen zu beachten. Informationen und Protokollvordrucke gibt das Sekretariat aus.</p> <p>Weil die Schule an Elternabenden bis 22 Uhr geöffnet sein muss, müssen Termine unbedingt mit den Hausmeistern abgesprochen werden. Parallel-Termine für mehrere Klassen sind anzustreben.</p>
Elternsprechtage	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im November nach den Päd. Dienstbesprechungen: Elternsprechtage für den Jg. 5 an zwei aufeinander folgenden Tagen. 2. Im Februar nach den Halbjahreskonferenzen für alle Jahrgänge an zwei aufeinander folgenden Nachmittagen für die Jahrgänge 6-11. 3. Bei weiterem Gesprächsbedarf wird ein separater Termin vereinbart.
Elternvertreter	<p>Jede Klasse wählt zwei Elternvertreter (Vorsitz, Stellvertreter) und drei Konferenzvertreter (Teilnahme an Zeugnis- und Klassenkonferenzen). Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften aller Jahrgänge bilden den Schulelternrat (SER), der aus seiner Mitte einen Vorstand wählt. Der SER wählt auch die Elternvertreter für den Schulvorstand.</p> <p>Der SER bestimmt die Gesamtkonferenzvertreter und die Fachkonferenzvertreter der Elternschaft. Ihre Zahl richtet sich nach der Größe der Fachgruppen und ist durch Gesamtkonferenzbeschluss festgelegt.</p>
Entschuldigungsheft	<p>Alle Schülerinnen und Schüler der Sek I und Sek II führen ein Entschuldigungsheft, in dem die Bestätigungen der Eltern über Fehlzeiten eingeklebt werden.</p> <p>→ <i>Testatbeft</i></p>
Epochaler Unterricht	<p>Die gemäß Stundentafel einstündigen Fächer werden in der Regel für ein halbes Jahr zweistündig (= epochal) angesetzt. Die dabei im ersten Halbjahr erreichten Zensuren sind bereits versetzungsrelevant, daher gibt es schon Ende Oktober einen ersten Termin für Versetzungswarnungen. Zu Beginn jeden Schuljahrs werden die Eltern schriftlich über den jeweiligen Epochalunterricht informiert. Sofern ganzjähriger Unterricht aus organisatorischen Gründen gekürzt werden muss und nur im 1. Halbjahr stattfindet, ist er nicht versetzungsrelevant. Dies gilt nicht, wenn der gekürzte Unterricht im 2. Halbjahr liegt.</p>
Erlasse	<p>Wichtige Erlasse und Verordnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Niedersächsisches Schulgesetz ▪ Die Arbeit in den Jahrgängen 5 bis 10 (mit Stundentafeln und Übersichten über die Anzahl der Klassenarbeiten) ▪ Verordnungen über die gymnasiale Oberstufe ▪ Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen ▪ Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen ▪ Wechselverordnung <p>Die Erlasse und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung sind in den jeweils neuesten Fassungen am besten über Internet auf der Homepage des Nds. Kultusministeriums oder über www.schule.de zugänglich.</p>
Erreichbarkeit	<p>→ <i>Sprechzeiten</i></p>
Erste Hilfe	<p>Am MPG werden jedes Schuljahr intern Erste-Hilfe-Fortbildungen für die Lehr-</p>

kräfte und Mitarbeiter angeboten. Außerdem verfügt die Schule über einen → *Schulsanitätsdienst*, Sanitätsräume in beiden Gebäuden und an vielen Stellen über Erste-Hilfe-Kästen. Nähere Auskünfte erteilen Hr. Otto und Hr. Heinz.

Exkursionen

Exkursionen werden von der jeweiligen Fachkonferenz für bestimmte Jahrgänge als verbindlich erklärt und im Jahresterminplan eingetragen. Die Gesamtkonferenz beschließt den Exkursionsplan als Teil des Fahrtenplans.

Fachgruppen- und Sammlungsleitungen

Biologie: Hr. Johnen
Chemie: Hr. Stumpf
Darstellendes Spiel: Frau Strobauch
Deutsch: Frau Kloeser
Englisch: Frau Kulle
Erdkunde: Frau Pape-Werlich
Ev. Religion: Frau Teichmann
Französisch: Frau Becker, Hr. Fritz
Geschichte: Hr. Goscinski
Griechisch: Hr. Dr. Biastoch
Informatik: Frau Ritter
Kunst: Herr Wiesner
Latein: Frau Goerd
Mathematik: Hr. Dr. Schmatz
Musik: Frau Carnarius
Philosophie /Werte und Normen: Frau Maltzahn
Physik: Hr. Diese
Politik-Wirtschaft: Frau Scheuermann
Russisch: Frau Deichmann
Spanisch: Frau Rehbein
Sport: Hr. Heinz

Fachkonferenzbeschlüsse

Die von den Fachgruppen getroffenen Vereinbarungen sind für alle Mitglieder des Fachkollegiums verbindlich. Sie werden als gesonderte Übersicht von den Fachgruppenleitungen geführt und liegen allen Mitgliedern der Fachgruppe vor. Im Rahmen der bestehenden Vorschriften betreffen sie u.a. folgende Punkte:

- Allgemeine Bewertungskriterien
- Einführung von Lehrwerken
- Exkursionen
- Gewichtung Mitarbeit im Unterricht / schriftliche Leistungen
- Grundsätze zur Unterrichtsgestaltung
- Grundsätze zur Gestaltung der mündlichen Abiturprüfungen
- Info-Material
- Stoffverteilungspläne
- Zahl und Art von Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Fahrrad

Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern (vor dem Minimax bzw. vor dem Haus A und auf dem Schulhof) abgestellt werden und sind anzuschließen. Nur dann sind sie gegen Diebstahl und Beschädigungen versichert. Allerdings wird der Versicherungsschutz dann nicht gewährt, wenn Anspruch auf eine kostenlose Busfahrkarte besteht oder der Schulweg kürzer als 1 km ist. Besonders hochwertige Fahrräder sind ebenfalls nicht versichert. Lassen Sie Ihre Kinder bitte nur mit verkehrssicherem Rad (einschl. funktionierender Beleuchtung) und Helm zur Schule fahren. Das von Herrn Johnen geleitete Rad- und Ausdauersportteam trainiert regelmäßig und nimmt seit Jahren erfolgreich an der Tour d'Énergie teil.

Fahrradwerkstatt

Die von Lehrkräften und Schülern als AG betriebene Fahrradwerkstatt übernimmt Reparaturen jeglicher Art. Ansprechpartner: Hr. Lammers.

Fahrten

Im Rahmen des von der Gesamtkonferenz verabschiedeten Fahrtenplans finden regelmäßig in folgenden Jahrgängen Fahrten statt:

- Anfang Jg. 5 (Kennenlernfahrt)
- Jg. 6 (Sek I)
- Jg. 8 (Sek I)
- Jg. 10 (Sek. I)
- Jg. 13 (Studienfahrt)

Hinzu kommen Austauschfahrten im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts. Planung, Organisation und Durchführung liegen bei den jeweils verantwortlichen Lehrkräften, Verträge sind (aus haftungsrechtlichen Gründen) vom Schulleiter unterzeichnen zu lassen. Zuvor müssen die Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen, die sich damit auch zur Übernahme der Kosten verpflichten.

Damit Lehrkräfte im Hinblick auf Aufsichtsführung entlastet werden, müssen sie sich das Einverständnis mit bestimmten Regelungen und Sanktionen etc. vorab durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten bestätigen lassen.

→ *Austausch*

Fehlen

Fehlen Schülerinnen und Schüler **für einen Schultag oder länger**, so müssen die Erziehungsberechtigten den Grund der Abwesenheit am Morgen des ersten Fehltages **telefonisch** (Kl. 5-7: Sekr. 400-2896 und Kl. 8-11: Sekr. 400-4900) mitteilen. Das Sekretariat informiert daraufhin die jeweilige Klassenleitung. Nach der Rückkehr ist der Klassenleitung eine **schriftliche** Entschuldigung vorzulegen. Dafür wird von allen Schülerinnen und Schülern ein Entschuldigungsheft geführt. In besonderen Fällen kann der Schulleiter auch eine ärztliche Bescheinigung verlangen. (→ *Attest*)

Fehlen Schülerinnen und Schüler **in einzelnen Unterrichtsstunden**, so haben die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler den betroffenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Zusätzlich sind die Klassenleiter bzw. Tutorinnen/Tutoren zu informieren. Laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17. 10. 2007 führen alle Schülerinnen und Schüler ein Entschuldigungsheft, in das sie die Entschuldigungen einkleben müssen.

Haben Schülerinnen und Schüler **der Jahrgänge 5 bis 10** eine Klausur wegen Erkrankung oder aus anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen versäumt, so wird ihnen Gelegenheit zum Nachschreiben oder zu einer Ersatzleistung gegeben.

Haben Schülerinnen und Schüler **des 11. - 13. Jahrgangs** eine Klausur versäumt, so ist innerhalb von drei Tagen eine ärztliche Bescheinigung (*Attest*) vorzulegen. Andernfalls wird die Klausur mit „ungenügend“ bewertet. Evtl. Ausnahmen in besonderen Härtefällen sind individuell festzustellen. Anspruch auf eine Nachschreibklausur besteht nur, wenn ein Attest vorgelegt wird.

Liegt bei einer Schülerin oder einem Schüler des 11.-13. Jahrgangs **ein nicht selbst zu vertretendes Versäumnis einer Klausur** vor, so entscheidet der jeweils Unterrichtende, welche **Ersatzleistung** zu erbringen ist. Das kann eine Klausur, ein Referat mit Diskussion, eine Hausarbeit oder ein Kolloquium sein (EB-VO-GO § 7, Nr. 14/15).

Als unentschuldig gilt das Fehlen, wenn die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der genannten Fristen keine Entschuldigung vorlegen. **Unentschuldigtes Fehlen** wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Haben Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase unentschuldig gefehlt und kann deshalb die Leistung in einem Fach nicht bewertet werden, so wird der Unterricht in dem betreffenden Fach mit „ungenügend“ abgeschlossen. Damit sind die Belegverpflichtungen nicht erfüllt (vgl. VO-GO i. d. Fassg. v. 12.8. 2016 § 7.4 und 12.4). Bei häufigen Unterrichtsversäumnissen sind die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte schriftlich über die möglichen Folgen zu informieren (entspr. Formblätter sind im Sekretariat erhältlich).

Sollte es sich abzeichnen, dass eine Schülerin oder ein Schüler der Sek. II auch nach Warnung in einem Fach nicht beurteilt werden kann und deshalb mit „ungenügend“ bewertet muss, sind die zuständige Sek.-II-Koordinatorin bzw. der Schulleiter zu informieren.

→ *Attest, Beurlaubungen, Testatheft, Verspätungen*

Förderunterricht

Zum Ausgleich von Lerndefiziten bietet die Schule bei Bedarf für die Jg. 5-6 in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) Förderunterricht an. Schülerinnen und Schüler nehmen auf Empfehlung der Fachlehrkräfte nach Rücksprache mit ihren Eltern an diesen Sonderstunden in Kleingruppen teil. Der Unterricht wird in der Regel von Lehrkräften erteilt, die auch in dieser Jahrgangsstufe planmäßig eingesetzt sind.

Zusätzlich wird für Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachigem Hintergrund Unterricht in Deutsch als Fremdsprache (DaF) angeboten.

→ *Sprachförderklasse*

Förderverein

Das MPG ist bestrebt, dass alle Eltern während der Schulzeit ihrer Kinder Mitglied im Förderverein „Idolino“ werden. Der Mindestbeitrag von monatlich 1 € ist deshalb bewusst niedrig gehalten. Der „IDOLINO“ hilft der Schule finanziell (z.B. durch Unterstützung besonderer Vorhaben im Bereich der Neuen Medien, der Musik sowie durch engagierte Beteiligung bei zahlreichen schulischen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Fahrten, Sport, z.B. Altstadtlauf, Tour d'Énergie).

Für die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5, deren Eltern und die Klassenkollegien veranstaltet der Förderverein jeweils kurz nach der Einschulung. Seit 2008 lädt der „Idolino“ zudem (am jeweils ersten Sonnabend im September) alle Alumni zu einem Ehemaligentreffen in ihre alte Schule.

Mitglieder des Fördervereins sind: Ehemalige, Eltern, Lehrer und Freunde des MPG. Vorsitzender: Sebastian Plath.

Fremdsprachen

Erste Fremdsprache: Englisch (wird auf der Grundschule begonnen)

Zweite Fremdsprache ab Klasse 5: Latein (als vorgezogene 2. Fs.)

Zweite Fremdsprache ab Klasse 6: Französisch, Latein, Spanisch

Dritte Fremdsprache ab Klasse 8: Französisch /Spanisch im Wechsel, Griechisch

Dritte Fremdsprache ab Klasse 11: Spanisch, Latein, Französisch, Russisch (ggf. auf Stadtleiste), Chinesisch, Italienisch (am HG)

Da eine bestimmte Gruppengröße erforderlich ist, können die Angebote für die 3. Fremdsprachen nicht in jedem Fall garantiert werden.

Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister deponiert und können während der Dienstzeiten in seinem Büro abgeholt werden.

Funktionen

Neben den Fachgruppen- und Sammlungsleitungen werden noch andere Funktionen von Mitgliedern des Kollegiums wahrgenommen:

Amerika-Austausch: Frau Kulle

Begabtenförderung: Frau Runte

Datenschutz: Hr. Birk

DELF/Voltaire-Programm: Frau Kulle

Ehemalige: Hr. Bahrami

Erste Hilfe: Hr. Otto

Fremdsprachenwettbewerbe Französisch: Frau Kulle

Ganztag: Hr. Dr. Schmatz, Hr. Hasselgruber

Homepage: Hr. Dr. Schmatz

Mentorenmodell: Frau Runte

Mensabeauftragter: Hr. Bahrami

Methodencurriculum: Frau Uhlhorn, Frau Bruns

Öffentlichkeitsarbeit: Hr. Bahrami

Praktikantenbetreuung: Frau Lange
Referendare: Hr. Goscinski
Sicherheitsbeauftragter: Hr. Heinz
Schulgrafiker: Hr. Wiesner
Schüler helfen Schülern: Frau Uhlhorn
Steuergruppe: Hr. Vehring
Vertrauenslehrkräfte: Frau Scheuermann, Hr. Bahrami
Wettbewerbe: Hr. Schmatz

Gebäudeplan	→ <i>Anhang</i>
Gremien	Dienstbesprechung (Kollegium, Fachgruppenleiter) Fachkonferenz Gesamtkonferenz Klassenkonferenz Personalrat Personalversammlung Projektgruppen (temporär) Schulelternrat Schülerrat Schülerratsvorstand („Gremium“) Schulvorstand Steuergruppe
Haftpflichtversicherung	Auch in der Schule und bei Schulveranstaltungen ist jeder für die Schäden, die er versehentlich, fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, schadensersatzpflichtig. Eine schulische Haftpflichtversicherung für Schülerinnen und Schüler gibt es in Niedersachsen nicht. Den Eltern empfehlen wir daher den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, die auch die Regulierung von Schäden im Straßenverkehr (z.B. bei selbstverschuldeten Fahrradunfällen), bei Schulwanderungen oder Sportveranstaltungen einschließt.
Handy	→ <i>Mobiltelefon</i>
Hausaufgabenklasse	Zwei Profilklassen im Jg. 5, in denen durch zusätzliche Arbeits- und Übungsstunden ermöglicht wird, dass alle Hausaufgaben bereits im Rahmen des Unterrichts angefertigt werden. Anleitung und Unterstützung erfolgen durch das Klassenlehrertandem. Das Projekt wird als teilgebundenes Ganztagsangebot bis Jg. 7 weitergeführt.
Hochbegabung	→ <i>Begabtenförderung</i>
Hofdienst	Jede Woche übernimmt es eine andere Klasse (lt. aushängendem Plan), für Ordnung und Sauberkeit auf Pausenhof und Schulgrundstück zu sorgen.
Homepage	Die wichtigsten Informationen über das MPG finden sich auch auf unserer Homepage (www.mpgg.de), die regelmäßig aktualisiert wird. Dort kann man das Neuste über das Schulleben, anstehende Termine, den aktuellen Vertretungsplan und vieles andere erfahren. Ansprechpartner: Hr. Dr. Schmatz
Idolina	Hausinterne Bezeichnung einer Marmorskulptur des Bildhauers Wolf Bröll (1950-2016) aus dem Jahr 1986. Sie steht zu ebener Erde im Durchgang zwischen Haupthaus und Anbau (Haus B).
Idolino	So heißt die im 1. Stockwerk stehende, 1,46 m hohe Bronzestatue eines antiken Knaben. Es handelt sich um eine Kopie der 1530 in Pesaro/Italien gefundenen Statue, die sich heute im Archäologischen Museum in Florenz befindet. Diese Statue wiederum ist eine römische Kopie eines aus der Schule des griechischen

Bildhauers Polyklet stammenden Originals aus der Zeit um 425 vor Christus. Im Jahre 1936 schenkten ehemalige Schüler diese Statue anlässlich des 350. Gründungsjubiläums ihrem Gymnasium.

→ *Förderverein*

IServ Zentrales Intranet, das als Kommunikationsplattform dient. Auch die Zuweisung von Räumen und Klassenarbeitstermine werden hier verwaltet.

Kiosk Die Kioske sind in beiden Gebäuden von der ersten großen Pause an geöffnet.

Klassenarbeiten Es dürfen nicht mehr als **drei** schriftliche Arbeiten pro Woche und nur **eine pro Tag** geschrieben werden. Die Anzahl der Arbeiten in einem Fach je **Schuljahr** wird durch Absprachen der Fachkonferenzen auf der Grundlage der bestehenden Erlasse bzw. der Oberstufenverordnung festgelegt. Abweichungen müssen dem Schulleiter mitgeteilt und begründet werden.

Die **Koordinierung der Termine** in einer Klasse (der Jahrgänge 5 bis 10) erfolgt innerhalb von IServ. Eine Häufung vor bestimmten Terminen, insbesondere vor Weihnachten, sollte möglichst vermieden werden.

Für die Qualifikationsphase werden Klausurtermine nach Leisten festgelegt. In besonderen Fällen müssen evtl. notwendige Abweichungen und individuelle Termin-Regelungen mit der Sek.-II-Koordinatorin abgesprochen werden. Ein Nachschreibetermin – in der Regel ein Samstag - wird ebenfalls zentral festgesetzt.

Klassenarbeiten sind **innerhalb von zwei Wochen** (Sek. I) **bzw. drei Wochen** (Sek. II) zu **korrigieren** und zurückzugeben. Eine Besprechung, aus der die Bewertungskriterien hervorgehen, ist erforderlich.

Klausuren mit mehr als 30% (Sek. I) bzw. 50% (Sek. II) nicht ausreichenden Bewertungen müssen wiederholt oder vom Schulleiter genehmigt werden. In diesem Fall werden die Gründe den Vorsitzenden der Klassenelternschaft mitgeteilt.

Klassenfahrten → *Fahrten*

Klassenlehrer Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind wichtige Bezugspersonen für die Schüler ihrer Lerngruppen und haben deshalb vor allem in den Eingangsklassen des Jahrgangs 5 eine wesentliche Funktion. Sie prägen in den ersten Wochen zu Beginn des Schuljahres ganz entscheidend den Eindruck von der neuen Schule. Am MPG gibt es in den Jahrgängen 5–9 **Klassenlehrerteams**. Zur Klärung allgemeiner pädagogischer Fragen können sie in den Jahrgängen 5 und 6 wöchentlich jeweils eine Verfügungsstunde nutzen.

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

- sind Ansprechpartner für ihre Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern,
- halten Kontakt besonders mit den gewählten Elternvertretern, die sie auch bei Elternabenden unterstützen, sowie mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern,
- pflegen den informellen Austausch über pädagogische Fragen und den Leistungsstand,
- sind verantwortlich bei der Durchführung von Wandertagen, Klassenfahrten etc.,
- bereiten die Beratung im Klassenkollegium bei den pädagogischen Dienstbesprechungen vor,
- leiten alle Konferenzen (wie Zeugniskonferenzen u.a.; Ausnahme: Disziplinarkonferenzen) und Dienstbesprechungen ihrer Klasse,
- sind für die Zeugnisse ihrer Klasse zuständig, überprüfen die Klassenbuchführung regelmäßig,
- überprüfen die Entschuldigungen und vermerken im Klassenbuch entschul-

digtes und unentschuldigtes Fehlen,

- entscheiden über Beurlaubungsanträge ihrer Schülerinnen und Schüler (bis zu drei Tagen),
- sammeln in der Akte der Schülerinnen und Schüler juristisch relevante Unterschriften der Eltern über Kenntnisnahme des Waffenerlasses, Epochalunterricht u.ä.,
- organisieren zu Beginn eines Schuljahres die Wahl der Klassensprecher und Konferenzvertreter (und melden deren Namen im Sekretariat),
- übernehmen ggf. beim ersten Elternabend in einem Schuljahr die Leitung bis zur Wahl der Klassenelternvertreter und sorgen für die Weitergabe der Ergebnisse und der Protokolle ans Sekretariat.

Kollegium

Who is who im MPG? Darüber können Sie sich in den Fotogalerien im Erdgeschoss beider Gebäude und auf der Homepage informieren.

Konferenzen

Konferenzen sind grundsätzlich **Dienstveranstaltungen** mit Teilnahmepflicht für das Kollegium. **Vertreter der Schüler- und Elternschaft sind ebenfalls Konferenzmitglieder.** Deshalb sind Konferenzen so zu terminieren, dass berufstätige Eltern daran teilnehmen können (Beginn frühestens ab 16.00 Uhr).

Die **Einladung** zur Gesamtkonferenz sowie zu Teil- und Klassenkonferenzen erfolgt in der Regel durch die Schule.

Den **Vorsitz** bei Konferenzen haben

- in Gesamtkonferenzen der Schulleiter
- in Klassenkonferenzen - dazu gehören auch Zeugniskonferenzen - die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
- in Disziplinar Konferenzen in der Regel der Schulleiter
- in Fachkonferenzen die jeweiligen Fachobleute

Alle Konferenzmitglieder haben grundsätzlich Stimmrecht.

Ausnahmen:

1. In Versetzungsentscheidungen haben Eltern- und Schülervertreter kein Stimmrecht.
2. In Versetzungs- und Disziplinarfragen haben die Lehrkräfte Stimmpflicht und keine Möglichkeit der Enthaltung.

Details zu speziellen Modalitäten bzgl. Konferenzen regelt die Konferenzordnung (vgl. Stichwort „Wichtige Erlasse“ bzw. www.schule.de)

Konflikte

Nicht immer läuft alles reibungslos, wenn viele Menschen miteinander zu tun haben. Der richtige Weg bei Konflikten ist in jedem Fall das klärende Gespräch. Im MPG gilt ein abgestuftes Konfliktmanagement: Bei individuellen Fragen ist zunächst die Fachlehrkraft Ansprechpartner, danach das Klassenlehrerteam. Bei weiterem Klärungsbedarf können Fachgruppenleiter sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren (Kl. 5-7: Hasselgruber; Jg. 8-11: Frau Adam; Jg. 12/13: Frau Bury) hinzugezogen werden. Empfehlenswert ist auch die Konfliktlösung mit Hilfe einer Mediation, die die ausgebildeten Mediatoren Frau Klischka und Hr. Vehring bzw. auf Wunsch auch nicht am MPG tätige Mediatoren durchführen können (→ *Mediation*). Nur in wenigen Fällen wird der Konflikt danach noch nicht geklärt sein und dem Schulleiter oder der Schulbehörde vorgelegt werden. Ein Überspringen von Mediationsinstanzen verlängert und erschwert in der Regel das Finden einer befriedigenden Lösung.

Kontakt

Die Schule versucht auf verschiedenen Wegen über aktuelles Geschehen zu informieren (Homepage, Plakate, Handzettel, Info-Schreiben). Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten aktiv!

Auch für das tägliche Gelingen des Unterrichts ist es außerordentlich wichtig, dass Informationen die Eltern schnell und vollzählig erreichen. Dazu werden von Fachlehrkräften und Klassenlehrerteams zunehmend mehr Kontakte per E-Mail genutzt. Aber nach wie vor bleiben die Kinder selbst die wichtigsten Vermittler. Manchmal verschwinden Einladungen, Elternbriefe und Informationen zwischen

dem Austeilen in der Schule, dem Verstauen in der Schultasche und dem Schreib-
tisch zu Hause. Bitte halten Sie Ihre Kinder immer wieder dazu an, diese Unter-
lagen auch zu Hause weiterzugeben.

→ *Elternsprechtag, Elternabend, Homepage*

Kooperationspartner

Kooperationspartner des MPG sind:

- Astrophysikalisches Institut der Universität Göttingen
- Fakultät für Chemie der Universität Göttingen
- personal sports GbR
- Promotio GmbH
- Grips e.V.
- Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK)
- Institut für Informatik der Universität Göttingen
- Literarisches Zentrum Göttingen (LZ)
- Maltester Hilfsdienst e.V.
- Private Fachhochschule Göttingen (PFH)
- Sparkasse Göttingen
- Waldpädagogisches Zentrum - RUZ Reinhausen
- XLAB

Krankheit

Bei Unwohlsein oder Erkrankungen während der Unterrichtszeit klärt die Lehr-
kraft zusammen mit den Betroffenen die Situation, ggf. wird der Schüler/die
Schülerin von einer Mitschülerin zum Krankenzimmer begleitet, die danach zum
Unterricht zurückkehrt.

Bei einer kleineren Verletzung wird die verletzte Schülerin mit einer Begleitper-
son (Schülerin) zu einem Durchgangsarzt geschickt. Bei einer größeren Verlet-
zung (Sportverletzung, bes. bei Ohnmacht) wird in jedem Fall der Notarzt geru-
fen und die Eltern werden durch das Sekretariat benachrichtigt.

Schülerinnen /Schüler, die aus Krankheitsgründen nach Hause gehen wollen,
rufen im Beisein der Lehrkraft oder aus dem Sekretariat zu Hause an. **Die Lehr-
kraft oder die Sekretärin spricht mit dem Elternteil** und klärt, ob jemand zu
Hause ist, der das kranke Kind in Empfang nehmen kann, oder holt sich von den
Eltern die Genehmigung, das Kind allein nach Hause gehen zu lassen.

Lernmittelausleihe

Eingeführte Schulbücher können in den Jahrgängen 5 bis 11 gegen eine jährliche
Gebühr von 60 € entliehen werden, die sich bei drei oder mehr Kindern auf je 48
€ ermäßigt. Verlorene oder beschädigte Bücher müssen ersetzt werden. Das
Leihverfahren wird über die Klassenlehrkräfte abgewickelt und durch Herrn
Thrämer und Frau Ludwig-Biastoch organisiert. In der Qualifikationsphase ist
aufgrund der unterschiedlichen Profile eine Pauschalleihe nicht sinnvoll, hier
werden ggf. erforderliche Lehrwerke fächerweise verliehen.

Leistenplan

Die Kurse in den Jahrgängen 12 und 13 liegen an allen Göttinger Gymnasien und
Gesamtschulen zeitgleich. Das ermöglicht eine enge Kooperation, wenn an der
eigenen Schule ein bestimmtes Kursangebot nicht vorgehalten oder aus Plan-
zwängen nicht besucht werden kann. In solchen Fällen besuchen Schülerinnen
und Schüler Kurse der Nachbarschulen.

Lions Quest

Bezeichnung eines Programms, das Schülerinnen und Schüler in ihren sozialen
Kompetenzen und der Entwicklung ihrer Persönlichkeit nachhaltig fördert. Klas-
senlehrerinnen und -lehrer arbeiten in Verfügungsstunden und projektbezogen
mit Bausteinen dieses Programms, um „Life Skills“ wie Selbstvertrauen, Lebens-
freude, Beziehungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Engagement
aufzubauen und zu festigen.

Mediation	Zentraler Baustein zur Verbesserung und Sicherung der „Sozialen Schulqualität“. Sie fördert eine zivilisierte Streitkultur und zielt auf einvernehmliche Konfliktlösung (sogenannte „Win-win-Lösung“). Im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften werden interessierte Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen zu Schülermediatoren ausgebildet und während ihrer Arbeit begleitet. Ausgebildete Schüler-Mediatoren und -Mediatorinnen stehen Eltern, Schülern und Lehrkräften für Konfliktlösungsgespräche zur Verfügung. Zuständige Lehrkräfte: Frau Klischka, Hr. Vehring
Medienkompetenz	Den Umgang mit vielfältigen modernen Medien zu lehren ist ein wesentliches Erziehungsziel der Schule, das sich auch im Medienkonzept der Schule niederschlägt. Mehr als in anderen Bereichen sind wir aber hier auf die andauernde Mithilfe der Eltern angewiesen. Im Internet sind Gefahren gerade in den Foren und den sozialen Netzwerken verbreitet. Bitte lassen Sie sich von Ihren Kindern gründlich informieren und geben Sie klare Verhaltensregeln vor. In bestimmten Fällen kann die Grenze zum Straftatbestand leicht überschritten werden.
Mensa	→ <i>Mittagessen</i>
Mentorenmodell	→ <i>Begabtenförderung</i>
Methodencurriculum	In einem fächerübergreifenden Curriculum werden Schülerinnen und Schüler (bis Jg. 9) zweimal pro Schuljahr an „Methodentagen“ mit wichtigen methodischen Grundfertigkeiten vertraut gemacht werden. Die Methodentage sind im Jahresterminplan verzeichnet.
Minimax	Bezeichnung für das Gebäude am Albanikirchhof
Mittagessen	Im Haus C gibt es eine Mensa, in der täglich nach der 6. Stunde ein warmes Mittagessen angeboten wird. In der Regel kann zwischen zwei Menüs – darunter ein vegetarisches Angebot – gewählt werden. Wir empfehlen, dass Sie über ein Abonnement für einen oder mehrere Tage sicherstellen, dass Ihre Kinder am Essen teilnehmen können. Die Essensbestellung erfolgt über ein elektronisches Chip-System der Stadt. Informationen auf der Homepage unter www.mpgg.de/unsere-schule/mensa/mensaessen-anmeldung .
Mobiltelefon	Mobiltelefone sowie elektronische Aufnahme-, Wiedergabe- und Spielgeräte müssen auf dem Schulgelände vollständig ausgeschaltet sein und verschlossen verwahrt werden. Bei Zuwiderhandlungen können die Lehrkräfte die oben genannten Geräte einziehen. Sie werden nach Unterrichtsschluss im Sekretariat wieder ausgegeben. Im Wiederholungsfall werden sie nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. (Schulordnung, P. 6) Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (ab Jg. 11) gelten Sonderregelungen.
Mobbing-Interventions-Team	Seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 gibt es an der Schule ein Mobbing-Interventionsteam (MIT), das sich unter dem Motto „Hinsehen, Hinhören und Hingehen“ den Fragen der Mobbing-Prävention und -Intervention widmet. Zum Einsatz in den Klassen 5-10 wurden Unterrichtsmaterialien erarbeitet, die sich in Ordnern in den beiden Lehrerzimmern befinden und entliehen werden können. Sie eignen sich besonders für den Einsatz in Verfügungs- bzw. Klassenlehrerstunden. Darüber hinaus stehen die Mitglieder des Teams zur Verfügung, wenn es Beratungs- und Interventionsbedarf gibt. Ansprechpartner sind Hr. Bahrami, NN., Frau Klischka und Hr. Hasselgruber.
Nachhilfe	Der Unterricht des MPG ist so angelegt, dass eine Unterstützung durch zusätzlichen Privatunterricht nicht erforderlich sein sollte. Ausnahmen sind Phasen längerer Abwesenheit aus Krankheitsgründen. Bewährt hat sich hier die Unterstüt-

zung im Rahmen des Projekts „Schüler helfen Schülern“. (Ansprechpartnerin: Frau Uhlhorn) Bei Unterstützungsbedarf in einzelnen Fächern kann auch der von der Schule in den Jahrgängen 5-7 angebotene Förderunterricht genutzt werden.

Öffnungszeiten	Die Schulgebäude sind von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Fortbildungen, Theateraufführungen, Elternabende) kann bei Bedarf mit Herrn Kroppe eine besondere Regelung vereinbart werden.
Paten	Allen Klassen des 5. Jahrgangs sind für ein Jahr Schülerinnen und Schüler der Jg. 9 und 10 als „Paten“ zugeordnet, die ihnen beim Eingewöhnen in den Schulalltag helfen.
Pausenordnung	→ S. 17
Projektstage	Sie finden alle zwei Jahre an den letzten drei vollen Unterrichtstagen statt. Dabei geht es um Arbeitsvorhaben, die prozessorientiert angelegt und in der Regel auf ein Ergebnis hin ausgerichtet sind. Schülerinnen und Schüler sollen in Planung und Organisation mit einbezogen werden. Die Projektstage enden mit einer Präsentation der Projektergebnisse. (Beschluss des Schulvorstands v. 22. 10. 14)
Qualifikationsphase	Bezeichnung der beiden letzten Jahrgänge vor dem Abitur. Die grundlegenden Bestimmungen findet man in der <i>Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)</i> und den entsprechenden <i>Ergänzenden Bestimmungen (EB-VO-GO)</i> .
Radmannschaft	Seit 2008 starten Mitglieder der MPG-Schulgemeinschaft gemeinsam als MPG-Team bei der Tour d'Énergie (TDE), DEM Jedermann Rad-Event in Niedersachsen. Was mit 10 Schülern und 5 Lehrern begann, ist zu einem ca. 60köpfigen Team geworden, in dem Lehrkräfte und Schüler aktiv sind und das schon 7 der 11 Austragungen der Schulwertung, neben einigen zweiten Plätzen, für sich entscheiden konnte.
Rauchen	Das Rauchen ist innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich untersagt. Bei Übertretungen dieses Verbots greift ein abgestufter Maßnahmenkatalog, den die Gesamtkonferenz verabschiedet hat. Das gültige Präventionscurriculum sieht für mehrere Klassenstufen Unterrichtseinheiten zu diesem Thema vor.
Religionsunterricht	In den Jahrgängen 5 und 6 wird der Unterricht konfessionell-kooperativ im Klassenverband erteilt, danach gibt es die Wahlmöglichkeit (evangelisch/katholisch oder Werte-und-Normen). Wenn Ihr Kind keiner christlichen Kirche oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehört, ist es trotzdem im konfessionell-kooperativen Unterricht willkommen. Die Kinder werden hier über religiöse Bräuche, Inhalte und Traditionen auch über das Christentum hinaus (Weltreligionen) informiert.
Schließfächer	Das MPG verfügt über ein großes Angebot an Schließfächern, die von der Firma Mietra gegen eine geringe Gebühr direkt vermittelt werden. Anmeldungen sind telefonisch (034345/72950) oder online möglich (www.schliessfaecher.de).
Schülervertretung	Alle Klassen und Tutorien wählen zwei Klassen- bzw. Kurssprecher, die die Interessen der Schülerschaft im Schülerrat (SR) vertreten. Außerdem wählen sie je drei Konferenzvertreter für Zeugnis- und Klassenkonferenzen. Der SR tagt auf Einladung des Vorstandes (Schülersprechergremium) mehrmals im Jahr. Er wählt Vertreter für Gesamtkonferenz, Schulvorstand und Steuergruppe. (Koordination: Frau Klischka)
Schulfeste	Neben Klassenfesten verschiedenster Art gibt es im Rahmen des Schuljahres zwei Hauptanlässe zum gemeinsamen Feiern: den Weihnachtsgottesdienst mit

anschließendem Empfang des Idolino und das Sommerfest, das am vorletzten Tag vor den Ferien stattfindet. Koordinator: Hr. Graef

Schulordnung

→ S. 16

Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst ist eine Arbeitsgemeinschaft, die von Herrn Heinz betreut wird. Die Treffen dienen u.a. dazu, Verabredungen zum Sanitätsdienst sowie zur Ausstattung zu treffen, Einsätze gemeinsam zu besprechen, Projekte zu planen und sich fortzubilden. Die Schülersanitäter erstellen selbstständig Dienst- und Einsatzpläne und verwalten Materialien und Ausrüstung.

Die Nummer der Sanis kann in echten Notfällen verwendet werden, aber auch dann, wenn ein(e) Schüler(in) plötzlich erkrankt und eine zusätzliche Betreuung erforderlich ist oder fachkundige Ersthilfe benötigt wird. Dann helfen die SchulsanitäterInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Auch die Ausgabe von Verbandsmaterial wird durch die Diensthabenden geregelt. Die Nummern lauten: 015238500828

017669879560

Auch die 5. Klassen werden in die Ausbildung einbezogen („Kleine Helfer“). Es wird ein Klassentraining angeboten, in dem grundlegende Kompetenzen für das Verhalten bei Unfällen vermittelt und geübt werden (Verhalten im Notfall, Wundversorgung). Der erste Block dauert ein bis zwei Doppelstunden. Er wird von einem Ausbilder der Malteser in Zusammenarbeit mit einem Team der Schulsanitäter durchgeführt. Sie unterstützen die Ausbildung und betreuen zukünftig als Mentoren die jeweilige Klasse, wobei sie in zeitlichem Abstand eine Auffrischung organisieren. Auch sind sie Ansprechpartner für weitere Fragen hinsichtlich der Ersten Hilfe und der Möglichkeiten, sich in diesem Feld weiter am MPG zu engagieren. Koordination: Hr. Heinz

Schulvorstand

Der Schulvorstand ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Schule. In ihm wirken der Schulleiter oder die Schulleiterin mit Vertreterinnen oder Vertretern der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten. Er entscheidet u.a.

- über die Inanspruchnahme der im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit eingeräumten Entscheidungsspielräume,
- den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- die Zusammenarbeit mit anderen Schulen (§ 25 Abs. 1 NSchG),
- die Ausgestaltung der Studentafel,
- über Grundsätze für
 - Durchführung von Projektwochen,
 - Werbung und das Sponsoring in der Schule
 - jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule

Der Schulvorstand macht einen Vorschlag für Schulprogramm sowie Schulordnung und beschließt darüber im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz.

Vertreter des Kollegiums:

Ruben Urban, Helge Falkuß, Melanie Kloeser, Tina Luers, Ellen Runte, Elke Scheithauer, Frauke Simon

Vertreter der Schülerschaft:

Bastian Herwig, Anna Horsch, Jonas Janssen, Theo Kramer

Vertreter der Elternschaft:

Frau Eberl-Riebe, Hr. Schwiedernoch, Hr. Henke, Frau Djavidan Kallenberg

Über die Sitzungen des Schulvorstands kann man sich in einem Ordner im Lehrerzimmer informieren, der Einladungen, Protokolle etc. enthält.

Sozialpädagoge	Hr. Bader ist in seinem Zimmer (Haus A, 1. Stock) in der Regel zwischen 8.30 Uhr und 13.00 Uhr zu erreichen. (Tel. 4003282)
Sprechzeiten	Kollegium und Schulleitung haben keine festen Sprechzeiten, stehen aber für Gespräche nach individueller Vereinbarung gern zur Verfügung. Dies kann per Mail, telefonisch oder über das Sekretariat erfolgen. Auch Lehrkräfte haben eine Privatsphäre. Private Anrufe sollten deshalb bitte nicht nach 19.00 Uhr erfolgen , es sei denn, es wird ausdrücklich anders vereinbart. (Gesamtkonferenzbeschluss v. 21. 9. 2011)
Steuergruppe	Die Steuergruppe lenkt und koordiniert alle Arbeitsprojekte, die im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule entstehen. Sie erhält ihre Aufträge durch Schulvorstand oder Schulleitung, kann aber auch eigene Vorhaben vorschlagen. Vertreter des Kollegiums: Hr. Vehring (Leitung), Hr. Gerken, Hr. Johnen, Frau Kulle, Hr. Maltzahn Vertreter der Schülerschaft: NN. Vertreter der Elternschaft: NN.
Stundenordnung	Es gilt das Doppelstundenprinzip. Während der Doppelstunden gibt es kein Klingelzeichen, die fünfminütige Pause wird (mit Ausnahme der 1./2. Stunde) flexibel angesetzt. Dabei muss auf den gleichzeitig stattfindenden Unterricht besondere Rücksicht genommen werden. 1./2. Stunde: 7.50 Uhr – 9.20 Uhr 3./4. Stunde: 9.40 Uhr – 11.15 Uhr 5./6. Stunde: 11.30 Uhr – 13.05 Uhr <i>Mittagszeit</i> 13.05 Uhr – 13.50 Uhr 7./8. Stunde: 13.50 Uhr – 15.20 Uhr 9/10. Stunde: 15.30 Uhr – 17.00 Uhr
Taschenrechner	Ab Klasse 7 wird bis zum Abitur der TI Nspire CX CAS (mit Computer-Algebra-System) verwendet. Vor Einführung des Rechners werden die Eltern der 7. Klassen rechtzeitig informiert. Näheres dazu finden Sie auf der MPG-Homepage unter www.mpgg.de/unterricht/faecher/mathematik .
Terminplan	Der Plan wird halbjährlich an Kollegium, Oberstufenschüler und Elternvertretung herausgegeben. Die jeweils aktuelle Version hängt im Lehrerzimmer aus und kann auf der Homepage im Bereich „Service-Downloads“ heruntergeladen werden.
Testatheft	Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 führen ein Entschuldigungsheft, das alle individuellen Entschuldigungen enthalten soll. Auf den ersten Seiten werden der Halbjahresplan und der individuelle Stundenplan eingeklebt. Dann folgen chronologisch geordnet die schriftlichen Entschuldigungen und evtl. ärztliche Bescheinigungen. Sie sind von den betroffenen Lehrkräften abzuzeichnen. Im Jahresplan vermerken die Schülerinnen und Schüler mit Rot die entsprechenden Fehlstunden an den jeweiligen Tagen. Tutorinnen und Tutoren nehmen in regelmäßigen Abständen Einblick in das Testatheft.
Tutoren	Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 12 und 13 haben eine Lehrkraft, an die sie sich wenden können. Diese „Tutoren“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind Ansprechpartner für ihre Tutanden,

- arbeiten eng mit der Sek.-II-Koordinatorin zusammen,
- überprüfen die Belegverpflichtungen ihrer Tutanden,
- halten Kontakt mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern ihrer Tutanden (Leistungsstand, Versäumnisse, Verspätungen),
- führen mit ihren Tutorien eine Studienfahrt durch,
- übernehmen den Vorsitz bei evtl. Dienstbesprechungen und Konferenzen, die ihre Tutanden betreffen (bei Disziplinarkonferenzen übernimmt der Schulleiter den Vorsitz),
- übernehmen Mitverantwortung bei den Feiern zur Abiturentlassung (soweit es sich um Schulveranstaltungen handelt).

Unfall

In beiden Gebäuden und der Sporthalle befinden sich Erste-Hilfe-Kästen, die für die Erstversorgung im Notfall verwendet werden können. Die Schlüssel für die Sanitätsräume beider Gebäude kann sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft im Sekretariat holen. Außerdem können die SchulsanitäterInnen während der Unterrichtszeit angerufen werden. (→ Schulsanitätsdienst)

In der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen, auch außerhalb des Schulgeländes, besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz, durch den Personenschäden gedeckt sind. In jedem Fall muss ein Unfallbericht (Formular im Sekretariat) ausgefüllt werden.

Veranstaltungen im Jahresplan

Dienstveranstaltungen (Teilnahmepflicht für das Kollegium):

- Dienstbesprechungen (z.B. zum Halbjahres- oder Schuljahresende)
- Gesamtkonferenzen
- Pädagogische Dienstbesprechungen
- Zeugniskonferenzen (Halbjahres- und Versetzungskonferenzen)
- Fachkonferenzen

Informationsveranstaltungen:

- Projekt „Neue Wege“ der Polizeiinspektion Göttingen (Jg. 5)
- Sprachentag für Grundschüler (Jahrgang 4)
- Tag der Offenen Tür (Jahrgang 4)
- Fremdsprachenwahl (Jahrgang 5)
- Wahlpflichtunterricht (Jahrgang 7)
- Austauschangebote (Jahrgang 10, 11)
- Sekundarstufe II (Jahrgang 11-13)
- Kennlernfest für den Jahrgang 5 (Förderverein/Hr. Hasselgruber)

Veranstaltungen des Schullebens je nach Anlass, z.B.:

- Einschulungsgottesdienst (Fachgruppe Religion)
- Schulkonzerte (Fachgruppe Musik)
- Schultheateraufführungen (Fachgruppe Darstellendes Spiel)
- Kunstaussstellungen (Fachgruppe Kunst)
- Präsentationen im Bereich Wirtschaft/Politik, z.B. Business@School, Management Information Game etc. (Fachgruppe Politik)
- Sommerfest bzw. Sportfest zum Schuljahresende (Hr. Graef)
- Projektstage alle zwei Jahre (Hr. Graef)
- Weihnachtsfeier (Fachgruppen Religion u. Musik, Idolino)

Verlassen des Schulgeländes

Da die Schule eine durchgehende Aufsichtspflicht hat, dürfen (minderjährige) Schülerinnen und Schüler das Grundstück während der Freistunden und der Mittagspause in der Regel nicht verlassen. Dies ist nur zulässig, wenn der Klassenleitung eine grundsätzliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Versetzungsregelungen

Über die Modalitäten von Versetzung bzw. Nichtversetzung informiert die Versetzungsordnung (s.u. „Wichtige Erlasse...“).

Wichtiges in Kürze:

- Eine mangelhafte Note (5): Regelfall: Versetzung
- Zwei mangelhafte Noten (bzw. eine ungenügende Note = 6): Regelfall: Nichtversetzung
- Ausnahme: Es **kann** (auf Antrag eines stimmberechtigten Konferenzmitglieds) die **Ausgleichsregelung** angewandt werden; wenn beide mangelhaften Noten durch je eine mindestens befriedigende Note ausgeglichen werden können. Dabei darf die Stundenzahl des Ausgleichsfachs nur eine Stunde geringer sein als die des auszugleichenden Fachs. Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.
- Darüber hinaus kann bei Nichtversetzung unter bestimmten Voraussetzungen eine **Nachprüfung** angesetzt werden.
- Bei zweimaliger Nichtversetzung in derselben oder zwei aufeinanderfolgenden Klassen **kann** die Klassenkonferenz mit 2/3 Mehrheit die **Überweisung** eines Schülers oder einer Schülerin an die Schule einer anderen Schulform beschließen.
- Ein Wechsel (= **Übergang**) auf eine andere Schule kann auf Antrag der Eltern stattfinden.
- Beim Übergang legt die Konferenz die Klassenstufe fest, bei der Überweisung handelt es sich in der Regel um die nächst höhere Klassenstufe.

Verspätungen

Zur ersten Stunde melden sich verspätete Schülerinnen und Schüler zunächst im Sekretariat, erhalten einen „Verspätungszettel“ und können nur nach Abgabe dieses Zettels am Unterricht teilnehmen. Verspätungen wie Fehlzeiten werden im Klassen- oder Kursbuch dokumentiert. Darüber hinaus werden sie in den Sekretariaten registriert, diese Listen dienen als Grundlage für die Eintragungen in Zeugnissen, auch in der Sekundarstufe II.

Wahlpflichtunterricht (WPU)

Gemäß Stundentafel 1 nehmen Schülerinnen und Schüler von Jahrgang 8 bis 10 im Umfang von insg. 11 Stunden an Profilunterricht teil. Informationsveranstaltungen am Ende von Jg. 7 bereiten diese Entscheidung vor. Zur Wahl stehen 3. Fremdsprachen (Französisch, Griechisch, Spanisch), Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Informatik.

Wandertage

Gemeinsame Wanderungen und andere Unternehmungen sind ein wichtiges Mittel zur Stärkung der Klassengemeinschaft. Dafür können in den Jahrgängen 5–7 pro Halbjahr ein Tag, in den Jahrgängen 8-11 pro Schuljahr ein Tag in Anspruch genommen werden, sofern nicht in diesem Halbjahr bzw. Schuljahr eine Klassenfahrt vorgesehen ist. Der Besuch eines kommerziellen Freizeitparks (z.B. Heidepark Soltau) gehört nicht zum Bildungsauftrag der Schule und wird nicht genehmigt.

Vorschriften

→ *Erlasse*¹

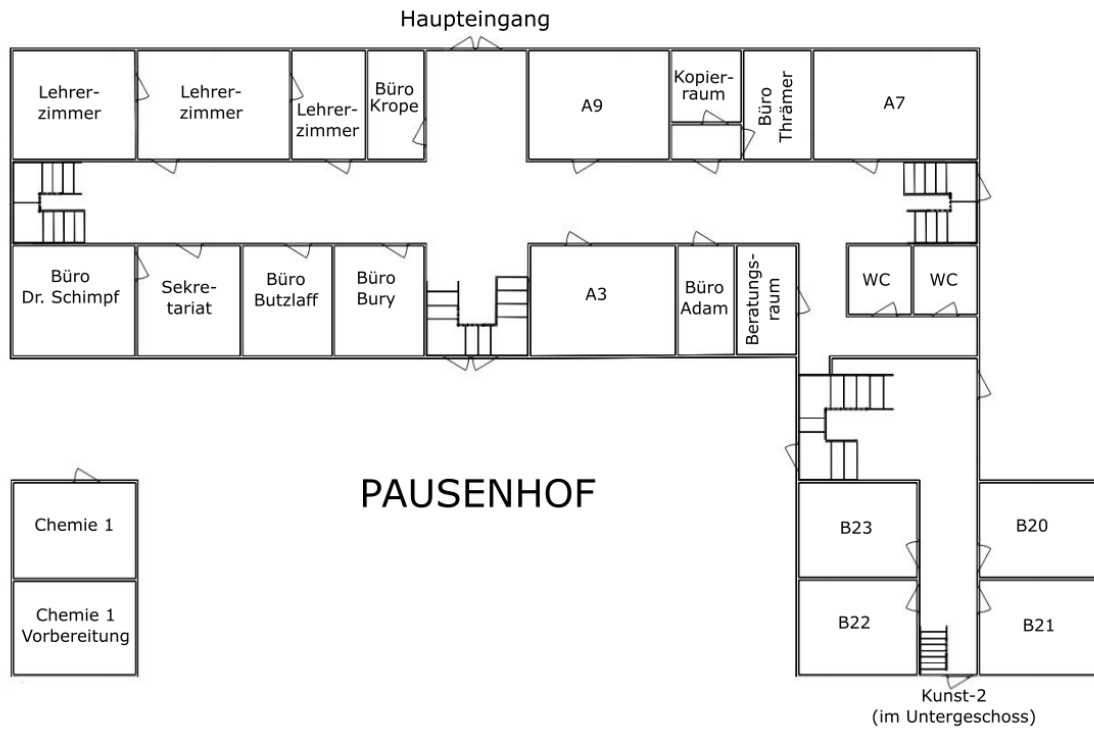
Zeugnisse

→ *Versetzungsregelungen*

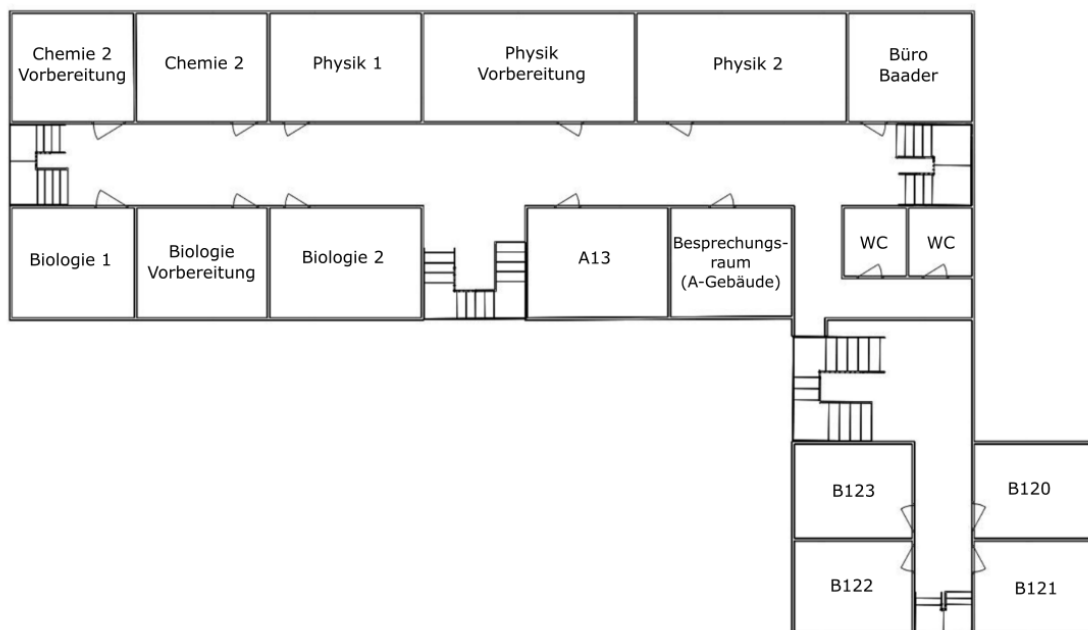
¹ Stand: Jan. 2019. Ergänzungs- und Änderungswünsche sowie Fehlermeldungen und Anmerkungen bitte an Herrn Dr. Schimpf.

Lageplan Hauptgebäude

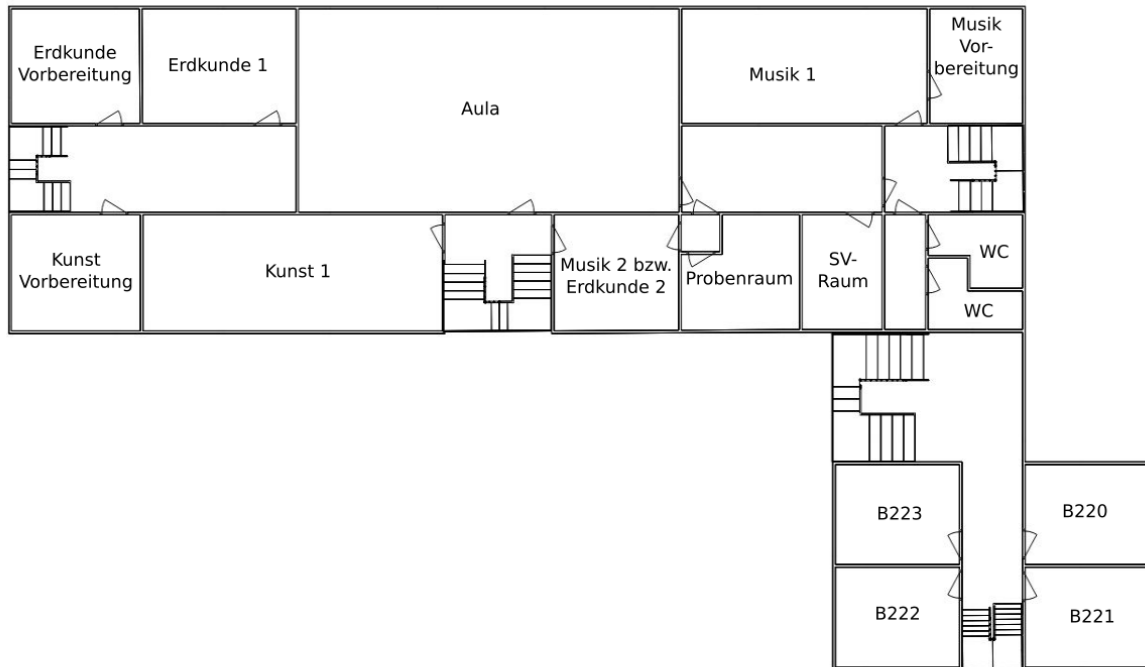
Erdgeschoss



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



3. Obergeschoss

